

Süwag Geschäftsbericht 2023

Mit welche Projekten, Investitionen und Vorhaben die Süwag-Gruppe die Regionen unterstützt, präsentieren wir Ihnen in diesem Berichtsjahr wieder online:

www.geschaeftsbericht.suewag.com

Geschäftsbericht 2023

der Süwag Energie AG

25. Geschäftsjahr

4	Kurzinformationen der Süwag-Gruppe
6	Bericht des Aufsichtsrats
9	Anteilseignerstruktur
10	Lagebericht
34	Jahresabschluss 2023 der Süwag Energie AG
34	Bilanz
35	Gewinn- und Verlustrechnung
36	Anhang
36	- Allgemeines
37	- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
43	- Erläuterungen zur Bilanz
60	- Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
64	- Nachtragsbericht
64	- Sonstige Angaben
67	- Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns
68	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Kurzinformationen der Süwag-Gruppe

Süwag Energie AG		2023	2022
Stromabsatz	Mio. kWh	93	91
Erdgasabsatz	Mio. kWh	3	3
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage			
Umsatzerlöse inkl. Strom- und Energiesteuer ¹	Mio. €	123,4	119,7
Investitionen in Sachanlagen	Mio. €	18,7	10,6
Abschreibungen auf Sachanlagen	Mio. €	8,2	7,9
Bilanzsumme	Mio. €	1.602,6	1.340,4
Sachanlagen	Mio. €	121,6	111,4
Gezeichnetes Kapital	Mio. €	184,3	184,3
Eigenkapital	Mio. €	725,2	646,2
Jahresüberschuss	Mio. €	131,8	7,3
davon Ergebnis wesentlicher Beteiligungen			
Syna GmbH	Mio. €	72,4	-43,0
Süwag Vertrieb AG & Co. KG	Mio. €	84,4	35,7
Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG	Mio. €	-2,0	-11,8
Bilanzgewinn	Mio. €	72,0	52,8
Dividende je Stückaktie	€	1,50 ²	1,10
Mitarbeiter			
Mitarbeiter inkl. Auszubildende zum 31.12.	Anzahl	196	190
davon Auszubildende	Anzahl	0	0
Syna GmbH			
		2023	2022
Netznutzungsmenge Strom	Mio. kWh	8.440	8.561
Netznutzungsmenge Gas	Mio. kWh	3.114	3.363
Stromabsatz	Mio. kWh	1.129	1.322
Erdgasabsatz	Mio. kWh	189	201
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage			
Umsatzerlöse inkl. Strom- und Energiesteuer ¹	Mio. €	1.016,8	919,4
Investitionen in Sachanlagen	Mio. €	206,1	151,6
Abschreibungen auf Sachanlagen	Mio. €	49,6	45,2
Bilanzsumme	Mio. €	1.447,3	1.237,6
Gezeichnetes Kapital	Mio. €	1,6	1,6
Eigenkapital	Mio. €	573,1	573,0
Ergebnis nach Steuern	Mio. €	72,8	-42,5
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung/ -übernahme	Mio. €	72,4	-43,0
Mitarbeiter			
Mitarbeiter inkl. Auszubildende zum 31.12.	Anzahl	1.456	1.362
davon Auszubildende	Anzahl	117	113

Süwag Vertrieb AG & Co. KG**2023****2022**

		2023	2022
Stromabsatz gesamt	Mio. kWh	5.258	6.047
davon Business-to-Consumer (B2C)		1.858	2.067
Business-to-Business (B2B)		3.400	3.980
Erdgasabsatz gesamt	Mio. kWh	4.482	5.212
davon Business-to-Consumer (B2C)		1.990	2.202
Business-to-Business (B2B)		2.492	3.010
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage			
Umsatzerlöse inkl. Strom- und Energiesteuer ¹	Mio. €	2.068,1	1.615,3
Bilanzsumme	Mio. €	559,1	344,0
Kapitalanteile	Mio. €	0,5	0,5
Eigenkapital	Mio. €	0,7	0,7
Ergebnis nach Steuern	Mio. €	84,5	35,8
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	Mio. €	84,4	35,7
Mitarbeiter			
Mitarbeiter inkl. Auszubildende zum 31.12.	Anzahl	324	307
davon Auszubildende	Anzahl	0	0

Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG**2023****2022**

		2023	2022
Stromabsatz gesamt	Mio. kWh	17	12
Erdgasabsatz gesamt	Mio. kWh	8	9
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage			
Umsatzerlöse inkl. Strom- und Energiesteuer ¹	Mio. €	51,4	35,7
Bilanzsumme	Mio. €	49,4	37,2
Eigenkapital	Mio. €	6,4	6,4
Ergebnis nach Steuern	Mio. €	-0,2	-10,5
Jahresergebnis vor Ergebnisübernahme	Mio. €	-2,0	-11,8
Erträge aus Verlustübernahme	Mio. €	2,0	11,8
Mitarbeiter			
Mitarbeiter inkl. Auszubildende zum 31.12.	Anzahl	109	90
davon Auszubildende	Anzahl	0	0

Kennzahlen der Süwag-Gruppe**2023****2022**

		2023	2022
Stromabsatz	Mio. kWh	5.583	5.882
Erdgasabsatz	Mio. kWh	4.344	5.163
Umsatzerlöse inkl. Strom- und Energiesteuer ¹	Mio. €	2.698	2.123
Bereinigtes EBITDA Segment Energienetze (IFRS)	Mio. €	220	182
Bereinigtes EBITDA Segment Kundenlösungen (IFRS)	Mio. €	72	51
Mitarbeiter inkl. Auszubildende zum 31.12.	Anzahl	2.085	1.949

¹ ausschließlich im Inland² Gewinnverwendungsvorschlag

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er ist vom Vorstand regelmäßig, umfassend und zeitnah in schriftlicher und mündlicher Form über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik und die bedeutsamen Geschäftsvorfälle unterrichtet worden. Der Aufsichtsrat hat hierüber mit dem Vorstand beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft anhand der Berichte des Vorstands laufend überwacht.

Im Berichtsjahr kam der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen.

Im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats standen die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen. Der Aufsichtsrat befasste sich schwerpunktmäßig mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022, mit der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2024 sowie dem Investitionsbudget für die Jahre 2025/2026 und mit der Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre bis 2028. Weiter beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Compliance Management, den Tätigkeiten der Internen Revision, mit der Optimierung der Finanzierungsstrukturen in vier Netzgesellschaften und der Kapitalerhöhung bei einer Netzgesellschaft, mit dem Kauf eines Tiefbau-Unternehmens und der Gründung von zwei Projektgesellschaften gemeinsam mit Partnern zur Entwicklung von Wind-Projekten, mit dem Kauf einer Immobilie sowie mit der Neuwahl eines Mitglieds des Zentralbeirats.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat über den Abschluss von Konzessionsverträgen und die Bestrebungen zur Gründung und Finanzierung kommunaler Netzgesellschaften, die Entwicklung der Netzgesellschaften, die Entwicklung des Rechenzentrumsprojekts, den verstärkten Netzausbau, über die Entwicklung der Marktlage und der Strom- und Gaspreise in der Energiekrise, den Ausbau erneuerbarer Energien, den Glasfaser-Ausbau sowie über das Projekt der Erweiterung des kommunalen Aktionärskreises.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung oder Dringlichkeit hat der Vorstand auch zwischen den Sitzungen ausführlich und unverzüglich informiert.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsratsvorsitzende auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats bedeutsame Einzelvorgänge und Fragen der Unternehmensstrategie mit dem Vorstand besprochen.

Der nach § 11 der Satzung gebildete Personalausschuss ist im Berichtsjahr zu einer Sitzung zusammengekommen.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mainz, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Abschlussprüfer war am 23. Mai 2023 durch die Hauptversammlung gewählt und vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt worden.

Die Jahresabschlussunterlagen, der Geschäftsbericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und Lagebericht sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 13. März 2024 zugeleitet worden. Die Vorlagen wurden in der Sitzung vom Vorstand zusätzlich mündlich erläutert und eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer hat an diesen Beratungen teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet sowie für weitere Auskünfte zur Verfügung gestanden.

Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat seinerseits den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 gebilligt; er ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns schließt er sich an.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft und gemäß § 313 Abs. 3 AktG folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen."

Der Bericht des Vorstands und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung zur Verfügung gestellt worden. Der Aufsichtsrat hat vom Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 1. März 2023 ist Herr Dr. Bastian Bergerhoff, Kämmerer der Stadt Frankfurt am Main, auf das vakante Mandat in den Aufsichtsrat bestellt worden. Sein Mandat wurde durch Beschluss der Hauptversammlung am 23. Mai 2023 bestätigt.

Die Aufsichtsrätin, Frau Dr. Daniela Groher, hat ihr Mandat zum Ablauf der Hauptversammlung am 23. Mai 2023 niedergelegt. Die Hauptversammlung hat als Nachfolgerin im Aufsichtsrat Frau Yvonne Russow, Geschäftsführerin der e.dialog Netz GmbH, bestellt.

Der Aufsichtsrat spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Mitgliedern des Vorstandes der Süwag Energie AG für ihre im Geschäftsjahr 2023 geleistete Arbeit seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Frankfurt am Main, den 13. März 2024

DER AUFSICHTSRAT

A handwritten signature in black ink, reading "Bernd Böddeling". The signature is written in a cursive style with a prominent loop at the end of the last name.

Bernd Böddeling
Vorsitzender

Anteilseignerstruktur

Im Geschäftsjahr 2023 stellt sich die Beteiligungsstruktur der Süwag Energie AG wie folgt dar:

E.ON Beteiligungsholding GmbH	77,583%
Freie Aktionäre	0,092%
Kommunale Anteilseigner	22,325%
Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH	5,976%
NEV Neckar-Energieverband/NEV Beteiligungs-GmbH	4,733%
Landkreis Neuwied	3,190%
Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft Rhein-Lahn mbH (Rhein-Lahn-Kreis)	1,950%
Kreishallenbad Weilburg GmbH (Kreis Limburg-Weilburg)	1,720%
RTK Holding GmbH (Rheingau-Taunus-Kreis)	1,485%
Main-Taunus-Kreis	1,418%
Taunusbad Usingen (Hochtaunuskreis)	0,926%
Stadt Lahnstein - Bäderbetriebe -	0,532%
Stadt Eltville	0,177%
Eigenbetrieb Stadtwerke Geisenheim (Stadt Geisenheim)	0,086%
Eigenbetrieb Wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Oestrich-Winkel	0,056%
Gemeinde Walluf	0,050%
Stadtwerke Diez GmbH	0,013%
Gemeinde Schlangenbad	0,009%
Gemeinde Waldems	0,003%

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Geschäftstätigkeit

Die Süwag Energie AG mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 52467 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens sind

- die Erzeugung, die Beschaffung, die Verteilung von und der Handel mit Elektrizität, Gas und Wärme sowie der Bau, der Betrieb, der Erwerb und die Veräußerung der dazu notwendigen Anlagen,
- die Sammlung, Aufbereitung und Verteilung von Wasser, Abwasser und Entsorgungsgut,
- die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen der Telekommunikation und Informationstechnologie sowie die Erbringung und Vermarktung von Dienstleistungen auf diesen Gebieten,
- die Errichtung, der Betrieb und die sonstige Nutzung von Beschaffungs-, Transport- und Speichersystemen für Energie, Wasser und Abwasser,
- die Erbringung und Vermarktung von Dienstleistungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der Umwelttechnik, der Energieeffizienz, der Immobilienwirtschaft (inklusive Ankauf, Verkauf und Vermietung von Immobilien), der Mobilität und E-Mobilität, der Digitalisierung und Datenverarbeitung, der Vermietung von Fahrzeugen sowie der kaufmännischen Unterstützungs- und Servicefunktionen und von technischen Dienstleistungen und
- der Handel mit Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie Waren, soweit dies im Zusammenhang mit den vorgenannten Tätigkeiten der Gesellschaft steht.

Die Gesellschaft kann andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen, insbesondere an solchen, deren Unternehmensgegenstände sich ganz oder teilweise auf die vorgenannten Geschäftsfelder erstrecken.

2. Wertmanagement

Unsere Steuerungskennzahlen dienen der Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs der Unternehmensbereiche und operativen Segmente sowie der Süwag-Gruppe insgesamt. Die für uns wesentliche finanzwirtschaftliche Steuerungsgröße ist das Jahresergebnis nach Handelsrecht. An diese Kennzahl sind auch Elemente der Vergütung eines Teils der Belegschaft gekoppelt. Die langfristige Wertschaffung stellen wir über ein Wertmanagementsystem sicher, bei dem Investitionen geschäftsbereichsspezifische Kapitalkostenanforderungen erfüllen müssen.

3. Wirtschaftliches Umfeld und Marktentwicklung

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer Stagnation. So ist die gesamtwirtschaftliche Leistung in Deutschland im Geschäftsjahr 2023 insgesamt leicht zurückgegangen. Hierzu haben maßgeblich die schwache außenwirtschaftliche Nachfrage infolge der anhaltenden weltwirtschaftlichen Schwäche und geopolitischen Ereignisse sowie der rückläufige private Konsum aufgrund von inflationsbedingten Kaufkraftverlusten beigetragen. Neben der Industrie ist auch die Wertschöpfung im Bau und im Handel weiter rückläufig. Die wirtschaftliche Schwächephase macht sich weiter auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Der Beschäftigungsaufbau ist zu einem Stillstand gekommen und die Arbeitslosigkeit ist in saisonbereinigter Rechnung leicht angestiegen.

In diesem Umfeld ist der Energieverbrauch in Deutschland im Geschäftsjahr 2023 insgesamt gesunken. Der Stromverbrauch ist insbesondere infolge der konjunkturellen Eintrübung, vor allem in den stromintensiven Industriebranchen, um rund 4 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Der Erdgasverbrauch liegt ebenfalls um rund 4 % unter dem Vorjahr. Hierzu haben neben den Rückgängen bei der industriellen Nachfrage unter anderem preisbedingte Einsparungen und das geänderte Verbrauchsverhalten beigetragen.

Die weiterhin volatilen Großhandelspreise für Strom sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Hier haben sich insbesondere die geringeren Preise für die Brennstoffe wie Gas und Kohle sowie ein höherer Anteil Erneuerbarer Energien ausgewirkt. Dementsprechend hat sich der durchschnittliche Strompreis für kleinere und mittlere Industriebetriebe im Vergleich zum Vorjahr annähernd halbiert. Hingegen haben die zeitversetzt wirkenden höheren Strom-Großhandelspreise der Vorjahre bei höheren Netznutzungsentgelten zu rund 19 % höheren Strompreisen für Privatkunden geführt.

Auch die weiterhin volatilen Großhandelspreise für Erdgas sind im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gefallen. Dies ist im Wesentlichen auf gut gefüllte Erdgasspeicher, höhere Importe auch von Flüssiggas und eine witterungsbedingt geringere Nachfrage zurückzuführen. Hinzu kommen Einsparungen vor allem in der Industrie, die teilweise auf andere Energieformen umgestellt oder etwas weniger produziert hat. Dementsprechend haben sich die Preise für Industriekunden gegenüber dem Vorjahr in etwa halbiert und die Preise für Privatkunden bei leicht höheren Netznutzungsentgelten durchschnittlich um rund 21 % verringert. Allerdings sind die Preise immer noch ein Vielfaches höher als vor Beginn der Energiepreiskrise.

Um die Energiekosten bezahlbar zu halten und zugleich eine sichere Versorgung mit Gas und Strom zu gewährleisten, sind Privathaushalte und Unternehmen mit Preisbremsen für Gas, Strom und Wärme entlastet worden. Bis zum 31. Dezember 2023 haben insbesondere private Haushalte sowie kleinere und mittlere Unternehmen mit weniger als 1,5 Mio. kWh Gasverbrauch im Jahr eine Entlastung mittels eines garantierten Gas-Bruttopreises von 12 ct/kWh für 80 % des prognostizierten Jahresverbrauchs erhalten; bei Fernwärme 9,5 ct/kWh. Industriekunden mit einem Verbrauch von mehr als 1,5 Mio. kWh haben netto 7 ct/kWh für Gas und 7,5 ct/kWh für Fernwärme für 70 % des

Verbrauchs gezahlt. Der Strompreis für private Verbraucher sowie kleine Unternehmen ist für den Basisbedarf von 80 % bei 40 ct/kWh inklusive aller Steuern, Umlagen, Abgaben und Netzentgelte gedeckelt worden. Für mittlere und große Unternehmen mit mehr als 30.000 kWh Jahresverbrauch hat der Deckel bei 13 ct/kWh zuzüglich Steuern, Abgaben und Umlagen für 70 % des historischen Verbrauchs gelegen.

Im Jahr 2023, dem heißesten seit Beginn der Wetteraufzeichnung, ist der Einfluss des Klimawandels spürbar geworden. Die Energiekrise hat die Dringlichkeit des Ersatzes fossiler Energieträger weiter verdeutlicht. Dabei treibt die Nachfrage nach grüner Energie den Ausbau einer unabhängigen, bezahlbaren und sicheren Energieversorgung voran. Mit dem Abschluss des Osterpakets als eine der größten energiepolitischen Gesetzesnovellen der vergangenen Jahrzehnte wurden dafür unter anderem im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), im Wind-an-Land-Gesetz, im Wind-auf-See-Gesetz, im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und im Bundesnaturschutzgesetz wichtige Weichen gestellt, insbesondere für die Ausbauziele, die Bereitstellung von Flächen und die Beschleunigung von Planung und Genehmigung. Die Energieverteilnetze als Rückgrat der Energiewende spielen dabei eine Schlüsselrolle. Mit der Verabschiedung des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz) hat der Gesetzgeber die Grundlage für die Wärmewende geschaffen. Es verpflichtet die Bundesländer, dafür zu sorgen, dass Städte und Gemeinden Wärmepläne erstellen und bildet damit eine wesentliche Grundlage für eine klimafreundliche und bezahlbare Wärmeversorgung in Deutschland. Nach dem Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäude-Energie-Gesetz - GEG) dürfen bestehende Öl- und Gasheizungen nur noch bis Ende 2044 betrieben werden. Bei neuen Heizungen muss die Wärme zu mindestens 65 % aus erneuerbaren Energien stammen. Dazu zählen beispielsweise Strom aus Photovoltaik, Wärme aus Biogas, Bioöl, Holzpellets und Solarthermie. Außerdem zählen auch Umweltwärme, die Wärmepumpen zum Heizen nutzen, oder sogenannter grüner Wasserstoff dazu. Dieser Transformationsprozess bietet Chancen für Investitionen und Wachstum in Energieinfrastruktur und grüne Energielösungen.

Im Jahr 2023 hat die Energiewirtschaft ihre Investitionen erheblich ausgeweitet, insbesondere in den Ausbau und die Digitalisierung der Netzinfrastuktur sowie in Energielösungen für die Dekarbonisierung von Kommunen und Unternehmen. Der steigende Bedarf an Netzanschlüssen, Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge und der Neubau von Rechenzentren in Folge der fortschreitenden Digitalisierung prägen diese Dynamik. In diesem Kontext werden die Energiesysteme zunehmend von digitalen und vernetzten Anwendungen und Lösungen geprägt. Netze, Produkte und Kundenschnittstellen, aber auch interne Prozesse in den Energieunternehmen werden digitalisiert. Damit können die Energienetze sicher geführt und der Netzausbau optimiert werden. Die Digitalisierung ermöglicht, den weiteren Ausbau der Netze und gestiegene Kundenanfragen effizient umzusetzen. Gleichzeitig befindet sich das Netzgeschäft in einem herausfordernden regulatorischen Umfeld mit niedrigen Renditen sowie in einem weiterhin intensiven Wettbewerb um Konzessionen für das Betreiben der regionalen Verteilnetze.

4. Unbundling

Im Hinblick auf § 6b Abs. 3 EnWG führt die Süwag Energie AG als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jeden der nachfolgend aufgeführten Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors
- andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

5. Konzessionen und Kooperationen

Die regionalen Energieverteilnetze stellen eine der wichtigsten Infrastrukturen für eine Kommune sowie für die Versorgungssicherheit ihrer Bürger dar. Sie bilden das Rückgrat der Energiewende. Ihre kontinuierliche Anpassung an steigende Einspeisungen und Nutzungen ist essenziell für die Erreichung der Klimaschutzziele. In diesem Umfeld hat die Süwag-Gruppe ihre erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihren kommunalen Partnern intensiviert.

Neben den klassischen Konzessionsvertragsmodellen sind im Geschäftsjahr 2023 eine Vielzahl neuer, auf die individuellen Bedürfnisse unserer jeweiligen kommunalen Partner zugeschnittener gemeinsamer Kooperationen erfolgreich etabliert worden.

Ein erfreuliches Ereignis im Geschäftsjahr 2023 stellt die Entscheidung über die Neuvergabe der Konzession für die Stromversorgung (Mittelspannung) im Markt Stockstadt am Main (Bayern) mit einer Laufzeit von 20 Jahren ab 1. Januar 2024 dar. Zusätzlich zum Konzessionsvertrag hat die Syna GmbH einen Dienstleistungsvertrag über die temporäre Übernahme der Rufbereitschaft für das von den Gemeindewerken Stockstadt am Main betriebene Niederspannungsnetz geschlossen.

Nachdem im Vorjahr die größte Gasnetzgesellschaft im Netzgebiet, die KAWAG Gas GmbH & Co. KG, Pleidelsheim, mit den Gasverteilnetzen im Gebiet der Gemeinde Abstatt und der Stadt Beilstein erfolgreich an den Start gegangen ist, sind im Geschäftsjahr 2023 die Gasverteilnetze im Gebiet der Gemeinden Affalterbach, Benningen, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Untereisesheim und der Stadt Bad Wimpfen von der Syna GmbH an die Gesellschaft verkauft und anschließend zurückgepachtet worden.

In der Stadt Remseck am Neckar (Landkreis Ludwigsburg) konnte die Syna GmbH im Geschäftsjahr 2023 die mit der Gemeinsamen Netzgesellschaft der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim und den

Stadtwerken Waiblingen (Gemeinsame Netzgesellschaft SWLB/STWWN GmbH & Co. KG, Waiblingen) im Jahr 2016 geschlossenen Pachtverträge für den Betrieb des Strom- bzw. Gasverteilnetzes bis 31. Dezember 2026 bzw. 31. Dezember 2025 verlängern.

Im Sinne einer möglichst sicheren, preisgünstigen und effizienten leitungsgebundenen Versorgung der Verbraucher bewirbt sich die Süwag Energie AG auf Konzessionen im bestehenden Netzgebiet und nimmt im Rahmen ihrer Akquisitionsstrategie gezielt an Verfahren in bisher nicht versorgten Gebieten teil.

Die Erfolge beim Abschluss von Konzessionsverträgen und die gemeinsamen Kooperationen tragen dazu bei, dass die Strom- und Gasverteilnetze weiterhin erhalten und auch in Zukunft effizient betrieben werden können. Zugleich sichert die Präsenz in unseren prosperierenden Regionen qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze.

6. Ertragslage

in Mio. €	2023	2022	Veränderung
Umsatzerlöse	123,4	119,7	3,7
./. Strom- und Energiesteuer	-0,7	-0,7	0,0
Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer)	122,7	119,0	3,7
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,3	-0,3
Gesamtleistung	122,7	119,3	3,4
Sonstige betriebliche Erträge	2,2	33,8	-31,6
Materialaufwand	-38,0	-33,9	-4,1
Personalaufwand	-36,3	-36,0	-0,3
Abschreibungen	-8,7	-8,4	-0,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-42,9	-41,3	-1,6
Betriebsergebnis	-0,9	33,5	-34,4
Ergebnis aus Finanzanlagen	174,6	-3,0	177,6
Zinsergebnis	0,6	-34,4	35,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-41,6	12,2	-53,8
Ergebnis nach Steuern	132,7	8,3	124,4
Sonstige Steuern	-0,9	-1,0	0,1
Jahresüberschuss	131,8	7,3	124,5
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,0	45,5	-45,5
Einstellungen in Gewinnrücklagen	-59,8	0,0	-59,8
Bilanzgewinn	72,0	52,8	19,2

Das handelsrechtliche Jahresergebnis ist die wesentliche Steuerungsgröße der Süwag Energie AG.

Gemäß dem Budget wurde ein deutlich höheres positives Jahresergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres (2022) prognostiziert. Der **Jahresüberschuss** der Süwag Energie AG liegt mit 131,8 (Vj. 7,3) Mio. € insgesamt über dem prognostizierten Niveau. Dies ist im Wesentlichen auf die im Ergebnis aus Finanzanlagen enthaltenen höheren Ergebnisse der Tochtergesellschaften sowie das verbesserte Zinsergebnis zurückzuführen. Hierin wirken sich unter anderem Erträge (Vj. Aufwendungen) aus der gesetzlich vorgeschriebenen Zeitbewertung des Deckungsvermögens für Pensionsrückstellungen infolge der Kursentwicklungen an den Kapitalmärkten aus.

Die Ertragslage der Gesellschaft ist durch die nachfolgend dargestellten Entwicklungen geprägt.

Die wesentlichen **Umsatzerlöse** der Süwag Energie AG betreffen die Erträge aus der Erbringung von Leistungen an verbundene und assoziierte Unternehmen, aus dem Straßenbeleuchtungsgeschäft sowie aus der Verpachtung von Erzeugungsanlagen. Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 122,7 Mio. € und liegen insbesondere aufgrund höherer Erträge aus der Erbringung von Leistungen an Unternehmen innerhalb der Süwag-Gruppe über dem Vorjahreswert von 119,0 Mio. €.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** belaufen sich auf 2,2 (Vj. 33,8) Mio. €. Hier wirken sich im Vorjahr im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung einer Rückstellung im Zusammenhang mit vertraglichen Verpflichtungen aus.

Die Erhöhung des **Materialaufwands** von -33,9 Mio. € auf -38,0 Mio. € ist insbesondere auf preisbedingt höhere Strombezugskosten für das Straßenbeleuchtungsgeschäft zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** ist von -36,0 Mio. € auf -36,3 Mio. € aufgrund des im Jahresdurchschnitt höheren Mitarbeiterbestands angestiegen.

Die **Abschreibungen** sind vor allem aufgrund des Erwerbs von Wärmeversorgungsanlagen der E.ON Energy Solutions GmbH im Vergleich zum Vorjahr von -8,4 Mio. € auf -8,7 Mio. € angestiegen.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich von -41,3 Mio. € auf -42,9 Mio. € erhöht. Hier wirken sich unter anderem höhere Aufwendungen aus Konzessionsabgaben aus.

Insgesamt beläuft sich das **Betriebsergebnis** auf -0,9 (Vj. 33,5) Mio. €.

Die Entwicklung des **Zinsergebnisses** der Süwag Energie AG von -34,4 Mio. € auf 0,6 Mio. € ist im Wesentlichen auf Erträge (Vj. Aufwendungen) aus der gesetzlich vorgeschriebenen Zeitbewertung des Deckungsvermögens für Pensionsrückstellungen infolge der Kursentwicklungen an den Kapitalmärkten zurückzuführen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** in Höhe von -41,6 (Vj. 12,2) Mio. € sind im Vorjahr im Wesentlichen durch die Auflösung von Steuerrückstellungen nach der abgeschlossenen Betriebsprüfung (Steuerertrag) geprägt.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** in Höhe von 174,6 (Vj. -3,0) Mio. € resultiert neben Erträgen aus Spezialfondsanteilen in Höhe von 5,7 (Vj. 6,0) Mio. € im Wesentlichen aus den Ergebnisentwicklungen der Tochtergesellschaften Süwag Vertrieb AG & Co. KG, Syna GmbH und Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG.

Im Einzelnen sind die Ertragslagen der Gesellschaften durch die nachfolgend beschriebenen operativen Geschäftsentwicklungen geprägt.

Entwicklung der Süwag Vertrieb AG & Co. KG

In einem von wieder anlaufendem Wettbewerb nach der Energiekrise geprägten Marktumfeld hat sich die Süwag Vertrieb AG & Co. KG aufgrund ihrer erfolgreichen Vertriebstätigkeit behauptet.

Die Nachfrage von Privat- und Gewerbekunden nach Produkten und Dienstleistungen, die den Klimaschutz und die Energieeffizienz fördern, nimmt weiterhin einen hohen Stellenwert ein. Dem erkennbaren Trend zur klimaschonenden Eigenerzeugung, Mobilität, Speichertechnik und Wärmenutzung begegnet die Süwag Vertrieb AG & Co. KG mit einer Vielzahl von Produkten und Dienstleistungen. Schwerpunkte sind Solaranlagen, Stromspeicher, Wärmepumpen und Wallboxen für das Laden von Elektroautos zuhause sowie entsprechende intelligente Kombinationen, sodass beispielsweise mit dem selbst erzeugten Strom geheizt und das Elektroauto geladen werden kann.

Für ihre hohe Kundenorientierung, ihren umfassenden Service und ihr faires Preis-Leistungs-Verhältnis bei Produkten und Dienstleistungen hat die Süwag Vertrieb AG & Co. KG auch im Geschäftsjahr 2023 zahlreiche Gütesiegel erhalten. Hierzu gehören insbesondere die Auszeichnung „TOP-Lokalversorger“ durch das Energieverbraucherportal zum 10. Mal in Folge sowie die Prämierung „Ausgezeichnet“ von der Versorgerstudie 2023 für vorbildliche Maßstäbe in der Energiewirtschaft und faire bzw. transparente Vertragskomponenten.

Mit ihrem Fokus auf das Kundensegment der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) hat die Süwag Vertrieb AG & Co. KG im Geschäftsjahr 2023 ein werthaltiges Kunden- und Ergebniswachstum erzielt. Angesichts der volatilen Marktlage haben B2B-Kunden verstärkt Spotmarktprodukte bzw. intelligente Beschaffungsmodelle, wie zum Beispiel die handelstägliche Beschaffung, nachgefragt. Darüber hinaus überzeugt die Gesellschaft ihre Geschäftskunden mit kundenspezifischen Lösungen zur Energieberatung, zur Energieeffizienz und zur Eigenerzeugung. Zugleich positioniert sich die Süwag Vertrieb AG & Co. KG weiterhin im Markt der vor allem im Rhein-Main-Gebiet dynamisch wachsenden Rechenzentren.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft das Geschäftsfeld der Direktvermarktung mit Anlagenbetreibern von Erneuerbare-Energien-Anlagen weiter ausgebaut. Die Süwag Vertrieb AG & Co. KG übernimmt für die Anlagenbetreiber hierbei die operativen Tätigkeiten des Stromhandels und konnte in diesem Jahr unter anderem aufgrund der Marktpreissituation beim Abschluss einzelner Verträge aus dem Vorjahr gute Direktvermarktungserfolge erzielen.

Als Telekommunikationsanbieter hat die Süwag Vertrieb AG & Co. KG den Vertrieb von Glasfaserprodukten in der Stadt Eltville (Rheingau-Taunus-Kreis) gestartet und erste Kunden erfolgreich an das Glasfasernetz angeschlossen. Voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 wird mit der Vermarktung in der Gemeinde Kiedrich (Rheingau-Taunus-Kreis) begonnen.

Neben marktfähigen Kostenstrukturen und der Verknüpfung von klassischen Energieprodukten mit Energiedienstleistungen bleiben regionale Nähe in ServiceCentern und ein hoher Anspruch an Qualität und Service weiterhin wichtige Säulen der Geschäftstätigkeit der Süwag Vertrieb AG & Co. KG.

Im Geschäftsjahr 2023 sind die Absatzmengen im Segment Business-to-Consumer (B2C) neben leicht geringeren Kundenzahlen vor allem durch Energieeinsparungen infolge der Energiekrise geprägt. Der Stromabsatz verändert sich von 2.067 GWh auf 1.858 GWh, der Gasabsatz von 2.202 GWh auf 1.990 GWh.

Bei deutlich höheren Liefermengen insbesondere an neue Geschäftskunden haben geringere Mengen aus dem auslaufenden Geschäft mit Energieversorgungsunternehmen zu insgesamt rückläufigen Gas- (2.492 GWh; Vj. 3.010 GWh) und Stromabsatzmengen (3.400 GWh; Vj. 3.980 GWh) im Segment Business-to-Business (B2B) geführt.

Insgesamt setzte die Süwag Vertrieb AG & Co. KG in diesem Geschäftsjahr 5.258 (Vj. 6.047) GWh Strom und 4.482 (Vj. 5.212) GWh Erdgas ab.

Die Absatzpreise der Süwag Vertrieb AG & Co. KG entwickelten sich branchenüblich. Die Gesellschaft beschafft immer langfristig und vorausschauend die Energie für ihre Kunden. Die erhöhten Preise an den Großhandelsmärkten gepaart mit dem starken Anstieg der Netznutzungsentgelte haben zunächst zu Preiserhöhungen mit Wirkung zum 1. Januar 2023 geführt. Entsprechend den gesunkenen Großhandelspreisen sind dann die Strom- bzw. Gasabsatzpreise insbesondere zum 1. April 2023, zum 1. Juli 2023, zum 1. Oktober 2023 und zum 1. Januar 2024 angepasst worden.

Die Süwag Vertrieb AG & Co. KG weist für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 84,4 (Vj. 35,7) Mio. € aus. Hier wirken sich neben dem erfolgreichen B2B-Geschäft insbesondere Erträge aus der gesetzlich vorgeschriebenen Zeitbewertung des

Deckungsvermögens für Pensionsrückstellungen infolge der Kursentwicklungen an den Kapitalmärkten aus.

Entwicklung der Syna GmbH

Die Geschäftstätigkeit der Syna GmbH als Eigentümerin und Betreiberin der Strom- und Erdgasverteilnetze in der Süwag-Gruppe ist schwerpunktmäßig durch die regulatorischen Rahmenbedingungen des EnWG und der Anreizregulierungsverordnung geprägt.

Insbesondere Energieeinsparungen der Netznutzer haben im Geschäftsjahr 2023 insgesamt zu geringeren Netznutzungsmengen Strom und Gas geführt.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Syna GmbH die Mitteilung der Überleitungsrechnung im Rahmen der Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die 4. Regulierungsperiode Strom erhalten. Diese bestimmt maßgeblich das Niveau der Erlösobergrenzen Strom der Jahre 2024 bis 2028. Die Verfahren zur Effizienzwertberechnung im Rahmen der Bestimmung der Erlösobergrenzen für die 4. Regulierungsperiode Strom bzw. Gas sind noch nicht abgeschlossen.

Um die Versorgungssicherheit auf gewohnt hohem Niveau zu halten und auch künftig einen effizienten und sicheren Netzbetrieb zu gewährleisten, sind im Geschäftsjahr 2023 eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten angestoßen bzw. umgesetzt worden.

Aufgrund des steigenden Bedarfs an elektrischer Leistung, insbesondere für Wärmepumpen, Ladeinfrastruktur und Rechenzentren, wurde auch im Geschäftsjahr 2023 wiederum verstärkt in den Ausbau und die Erneuerung der Stromnetze investiert. Insgesamt hat die Syna GmbH Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Umfang von rund 221,8 Mio. € (Vj. 162,2 Mio. €) getätigt. Um das Wachstum nachhaltig und profitabel umzusetzen und gleichzeitig den gestiegenen Kundenbedürfnissen Rechnung zu tragen, hat die Syna GmbH insbesondere den Netzanschlussprozess sowie die Planungs-, Bau- und Instandhaltungsprozesse weiter optimiert und digitalisiert.

Mit dem Ziel der nachhaltigen Sicherung von Tiefbaukapazitäten hat die Syna GmbH im Geschäftsjahr 2023 100 % der Geschäftsanteile am Tiefbauunternehmen Manfred Müller GmbH, Kördorf (Rhein-Lahn-Kreis), erworben. Die Syna GmbH blickt dabei bereits auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Tiefbauunternehmen in den vergangenen Jahrzehnten zurück.

Neben den gestiegenen Lastbedarfen im Stromnetz haben die Anfragen für den Anschluss von Erneuerbare-Energien-Anlagen mit mehr als 28.000 Anfragen im Jahr 2023 ein Rekordniveau erreicht. Inzwischen werden mehr als 90 % aller Einspeisebegehren bis 30 kW über das digitale Antragsportal für Einspeiseanlagen abgewickelt.

Auch im Geschäftsjahr 2023 ist es der Syna GmbH gelungen, renommierte Kunden von ihren Netzdienstleistungen zu überzeugen. So wird die Gesellschaft beispielsweise die kundeneigene Umspannanlage mit einer installierten Trafoleistung von mehr als 350 MW zur Versorgung eines Rechenzentrums und des Campus Westside in Frankfurt-Griesheim errichten.

Die Syna GmbH hat im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 72,4 Mio. € (Vj. Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme in Höhe von 43,0 Mio. €) erzielt. Dessen Entwicklung ist neben dem investitionsbedingt höheren Betriebsergebnis insbesondere durch Erträge (Vj. Aufwendungen) aus der gesetzlich vorgeschriebenen Zeitbewertung des Deckungsvermögens für Pensionsrückstellungen infolge der Kursentwicklungen an den Kapitalmärkten geprägt.

Entwicklung der Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG

In der Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG ist das operative Geschäft der Bereiche Wasserwirtschaft, energienahe Dienstleistungen sowie dezentrale und regenerative Erzeugungsanlagen innerhalb der Süwag-Gruppe gebündelt.

Das Wärme- und Dienstleistungsgeschäft der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2023 maßgeblich durch die Übernahme der Versorgung von rund 5.000 Kunden aus 30 Wärmeerzeugungsanlagen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen geprägt, die die Süwag Energie AG zuvor von der E.ON Energy Solutions GmbH, Essen, erworben hat und an die Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG verpachtet.

Das aus der Energiekrise im Jahr 2022 resultierende Erdgaspreisniveau hat sich ebenfalls noch im Geschäftsjahr 2023 auf die Höhe der Beschaffungskosten und die Höhe der Wärmepreise ausgewirkt. Die gesetzliche Wärmepreisbremse hat zu einer Abmilderung dieser Auswirkungen für die Wärmekunden beigetragen. In diesem Umfeld sorgen die an Kosten- und Marktelemente gekoppelten Wärmepreisgleitklauseln in den Verträgen der Gesellschaft für Transparenz in der Kostenweitergabe und damit für Stabilität im Contracting-Wärmegeschäft.

Das insgesamt gestiegene Zinsniveau hat Auswirkungen auf die Immobilienwirtschaft und die Entwicklung von Wohnquartieren. Mit dem Süwag QuartierKraftwerk 2.0 bietet die Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG eine dezentrale, klimafreundliche und wirtschaftliche Energieversorgung, die schnell auf neue Rahmenbedingungen adaptierbar ist. So hat die Gesellschaft im Auftrag der Gemeinde Heidenrod (Rheingau-Taunus-Kreis) mit der Errichtung einer innovativen und nachhaltigen Wärmeversorgung der neuen Wohnquartiere in Kemel-Süd begonnen. Dort entstehen auf einer Gesamtfläche von rund 11 Hektar 193 Grundstücke für Ein- und Mehrfamilienhäuser, Gewerbe sowie für eine Kindertagesstätte. Für die klimafreundliche Wärmeversorgung liefern dann mehr als 100 Erdsonden Wärme über ein sogenanntes kaltes

Nahwärmenetz zu den Gebäuden, die mit modernster Sole-Wasser-Wärmepumpentechnik ausgerüstet sind.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 mit der Erweiterung des Bionahwärmenetzes in Sulzbach an der Murr (Rems-Murr-Kreis) begonnen. Hierzu werden insgesamt über 80 Bestandsgebäude mittels einer Netzerweiterung an das bestehende Bionahwärmenetz angeschlossen. Die Wärme wird dabei zu circa 85 % erneuerbar über eine Biogasanlage und einen Holzhackschnitzelkessel erzeugt. Allein diese Maßnahme führt zu einer Einsparung von rund 300.000 Liter Heizöl pro Jahr, welches einer CO₂-Ersparnis von rund 790 Tonnen pro Jahr entspricht.

Im Bundes-Klimaschutzgesetz ist das Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 verankert. Einerseits führt dies zu Dekarbonisierungsmaßnahmen in den von der Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG betriebenen Bestandsanlagen. Andererseits zu Wachstumschancen in der Wärmeversorgung aus der Nutzung der Abwärme von Industrie und Rechenzentren. Dementsprechend hat sich auch die Nachfrage unserer Kunden nach einschlägigen Ingenieurdienstleistungen erhöht.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG als Betriebsführerin die Modernisierung bzw. Generalüberholung der im Eigentum der Süwag Energie AG stehenden Wasserkraftwerke fortgeführt. Ein Schwerpunkt liegt hier in der Generalsanierung des Wasserkraftwerks Cramberg an der Lahn. Die gesamte Kraftwerkstechnik des rund 100 Jahre alten Wasserkraftwerks wurde mit einem Technologiewechsel von drei Francisturbinen auf zwei leistungsstärkere Kaplansturbinen einschließlich der Steuerung erneuert.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein im Geschäftsjahr 2023 ist der Erhalt der wasserrechtlichen Bewilligung für den Neubau eines Restwasserkraftwerks an einem Altarm des Neckars in Beihingen (Landkreis Ludwigsburg). Hier plant die Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG im Auftrag der Süwag Energie AG die Errichtung eines Restwasserkraftwerks.

Die Beteiligungen der Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG haben sich im Geschäftsjahr 2023 insgesamt sehr positiv entwickelt. Die Windenergiepark Heidenrod GmbH hat überplanmäßige Erträge erwirtschaftet. Für die Beteiligungsgesellschaft Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH (e²) entwickelt die Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG aktuell mehrere Photovoltaik-Freiflächenprojekte.

Der deutlich geringere Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme der Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG in Höhe von -2,0 (Vj. -11,8) Mio. € ist im Wesentlichen auf das gegenüber dem Vorjahr verbesserte Betriebsergebnis infolge der Geschäftsausweitung sowie Erträgen (Vj. Aufwendungen) aus der gesetzlich vorgeschriebenen Zeitbewertung des Deckungsvermögens für Pensionsrückstellungen infolge der Kursentwicklungen an den Kapitalmärkten zurückzuführen. Aufgrund des mit Wirkung zum 1. Januar 2012 abgeschlossenen Beherrschungs- und

Gewinnabführungsvertrags wurde der Jahresfehlbetrag der Gesellschaft in Höhe von -2,0 (Vj. -11,8) Mio. € von der Süwag Energie AG übernommen.

Weitere Beteiligungen

Die Ergebnisbeiträge der Minderheitsbeteiligungen, unter anderem an der Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG, der Energieversorgung Limburg GmbH, der MAINGAU Energie GmbH, der Stadtwerke Weilburg GmbH und der Stadtwerke Oberkirch GmbH sowie Beteiligungen an diversen Erzeugungs- und Netzeigentums-gesellschaften, beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 per saldo auf 13,8 (Vj. 8,9) Mio. €.

7. Gewinnverwendungsvorschlag

Aus dem Jahresüberschuss der Süwag Energie AG haben wir einen Betrag in Höhe von 59,8 Mio. € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Es verbleibt somit ein Bilanzgewinn in Höhe von 72,0 Mio. €. Aufsichtsrat und Vorstand der Süwag Energie AG werden der Hauptversammlung 2024 für das Geschäftsjahr 2023 vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende in Höhe von 1,50 € je Aktie auszuschütten.

8. Investitionen und Desinvestitionen

Die Investitionen belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 27,8 (Vj. 11,3) Mio. € und liegen damit über dem Vorjahresniveau. Davon entfallen 18,7 (Vj. 10,6) Mio. € auf Sachanlagen und 8,5 (Vj. 0,7) Mio. € auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie 0,6 (Vj. 0,0) Mio. € auf Finanzanlagen.

Bei den Sachinvestitionen standen der Kauf der Wärmeversorgungsanlagen von der E.ON Energy Solutions GmbH, Essen, sowie der Ausbau unserer dezentralen und regenerativen Erzeugungsanlagen im Vordergrund.

9. Vermögens- und Finanzlage

in Mio. €	31.12.2023	%	31.12.2022	%	Veränderung
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,7	0,1	1,9	0,1	-0,2
Sachanlagen	121,6	7,6	111,4	8,3	10,2
Finanzanlagen	926,4	57,8	927,1	69,2	-0,7
	1.049,7	65,5	1.040,4	77,6	9,3
Umlaufvermögen					
Vorräte	0,7	0,1	0,7	0,0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	552,1	34,4	296,1	22,1	256,0
	552,8	34,5	296,8	22,1	256,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,1	0,0	3,2	0,2	-3,1
Aktiva	1.602,6	100,0	1.340,4	100,0	262,2
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	184,3	11,5	184,3	13,8	0,0
Kapitalrücklage	31,0	2,0	31,0	2,3	0,0
Gewinnrücklagen	437,9	27,3	378,1	28,2	59,8
Bilanzgewinn	72,0	4,5	52,8	3,9	19,2
	725,2	45,3	646,2	48,2	79,0
Sonderposten	6,9	0,4	7,0	0,5	-0,1
Rückstellungen	191,6	12,0	173,2	12,9	18,4
Verbindlichkeiten	673,1	41,9	508,9	38,0	164,2
Rechnungsabgrenzungsposten	5,8	0,4	5,1	0,4	0,7
Passiva	1.602,6	100,0	1.340,4	100,0	262,2

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 1.602,6 (Vj. 1.340,4) Mio. €.

Der Anstieg der Aktiva um 262,2 Mio. € auf 1.602,6 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Finanzmittelbestand (Cashpool-Guthaben bei E.ON SE) (+132,1 Mio. €) sowie höheren Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen gegen die Süwag Vertrieb AG & Co. KG und die Syna GmbH (+121,1 Mio. €).

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2023 45,3 (Vj. 48,2) %. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres (131,8 Mio. €) und der Dividendenausschüttung für das Vorjahr (52,8 Mio. €) hat sich das Eigenkapital auf 725,2 Mio. € erhöht. Im Geschäftsjahr 2023 wurde den anderen Gewinnrücklagen ein Betrag in Höhe von 59,8 Mio. € zugeführt.

Bei geringeren Verbindlichkeiten aus Ergebnisübernahmen (-52,8 Mio. €) haben höhere Cashpool-Verbindlichkeiten (Süwag-Tochtergesellschaften) (+218,1 Mio. €) sowie höhere Rückstellungen zu einem Anstieg der Passiva von 1.340,4 Mio. € auf 1.602,6 Mio. € beigetragen. Die Erhöhung der

Rückstellungen resultiert aus höheren Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen infolge einer Anpassung der Bewertungsparameter (+6,2 Mio. €) sowie ergebnisbedingt höheren Steuerrückstellungen (+12,2 Mio. €).

10. Kapitalflussrechnung

	2023	2022
	Mio. €	Mio. €
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-15,2	53,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-18,0	-4,3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-52,8	-52,8
Veränderung des Finanzmittelbestands	-86,0	-3,8
Finanzmittelfonds am Jahresende	-236,3	-150,3

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2023 setzt sich im Wesentlichen aus den kurzfristigen Finanzforderungen gegen die E.ON SE und Finanzverbindlichkeiten gegenüber den Süwag-Tochterunternehmen zusammen.

Der Finanzbedarf für die Investitionstätigkeit konnte im Berichtsjahr ohne Aufnahme von Fremdmitteln außerhalb der Süwag-Gruppe gedeckt werden.

11. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Nach der Beurteilung des Vorstands zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die Geschäftsentwicklung der Süwag Energie AG im Geschäftsjahr 2023 trotz der zahlreichen Herausforderungen insgesamt zufriedenstellend verlaufen.

12. Personal, Organisation und Soziales

Insbesondere die zahlreichen Wachstumsprojekte in der Süwag-Gruppe haben die Personal- und Organisationsarbeit im Geschäftsjahr 2023 geprägt.

In Anbetracht des hohen Personalbedarfs, vor allem in den Wachstumsfeldern bei gleichzeitig verschärftem Arbeits- und Fachkräftemangel, nimmt die wirksame Entwicklung und Positionierung der Süwag-Gruppe als attraktiver Arbeitgeber (Employer Branding) weiterhin einen personalwirtschaftlichen Schwerpunkt ein. So wurden die Personalmarketing-Aktivitäten weiterentwickelt und unter anderem folgende Maßnahmen intensiviert:

- Schnuppertage nach Erstgespräch in fast allen Unternehmensbereichen
- Ausbau des Hochschulmarketings, insbesondere Exkursionen, Kooperationen und Teilnahme an 32 Messen für Schüler, Studierende und Professionals
- Erschließung neuer Kanäle für die Ausbildung und das Traineeprogramm: Twitch, TikTok, Spielerplus, Jodel etc.
- Zusammenarbeit mit Influencern, beispielsweise Live-Events via Twitch mit Adam Wolke von SkylineTV LIVE in unserer Ausbildungswerkstatt in Flörsheim
- Aktive Förderung der Du-Kultur in Vorstellungsgesprächen

Dass die Süwag-Gruppe als sehr guter Arbeitgeber wahrgenommen wird, zeigen nicht nur die Zertifizierungen bzw. die Auszeichnungen „Faires Traineeprogramm“, „Faire Ausbildung“ oder „kununu TOP Company“, sondern viele Mitarbeiter, die aus eigener Motivation im Rahmen der Kampagne „#DasGewisseEtwas“ die Arbeitskultur der Süwag-Gruppe nach außen repräsentieren.

Mit dem Ziel, neue Wege zu gehen und neue Zielgruppen neben den bisher bekannten Recruiting-Kanälen anzusprechen, hat die Süwag-Gruppe gemeinsam mit PVM-Consulting aus München und zwei Jobcentern „MEiJob – mit Energie im Job“ ins Leben gerufen. Es handelt sich um eine Weiterbildungsmaßnahme zum Erwerb von energiewirtschaftlichem Basiswissen für Quereinsteiger, die aus unterschiedlichen beruflichen oder privaten Gründen in ihrem ursprünglichen Berufsfeld keinen Anschluss finden konnten. Einige Teilnehmer konnten bereits ihre Tätigkeit bei der Süwag-Gruppe aufnehmen.

Die berufliche Ausbildung sowie die Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeiter stellen wichtige Erfolgsfaktoren für die Süwag-Gruppe dar. Mit gezielten Lern- und Weiterbildungsformaten haben wir daher die Mitarbeiter unterstützt, notwendige Kompetenzen zur Aufgabenerfüllung aufzubauen oder zu erweitern. So stehen beispielsweise aktuell 140 Ausbildungsbeauftragte den rund 117 Auszubildenden in der Süwag-Gruppe mit Rat und Tat zur Seite und unser interner Trainerstamm mit rund 70 Mitarbeitern fördert den Wissenstransfer und eine Lernkultur für Kollegen von Kollegen. Um speziell den Aufbau digitaler Kompetenzen zu fördern, bietet die Süwag-Gruppe allen Mitarbeitern die digitale Lernplattform MyGenius an, die durch digitale Lernreisen entsprechende Fähigkeiten vermittelt. Sie ermöglicht vor allem das selbstgesteuerte Lernen und bildet damit neben der Teilnahme an Schulungen und Workshops, dem Coaching bzw. Mentoring oder der Job-Rotation einen wichtigen Baustein unserer Lernstrategie. Strukturierte Angebote zur Weiterentwicklung der Führungskompetenz unserer Führungskräfte sowie das Onboarding von 15 neuen Trainees für unser 18-monatiges Traineeprogramm runden die Personalaktivitäten im Geschäftsjahr 2023 ab.

Um frühzeitig eigene Potenzialträger für Besetzungs- und Nachfolgeprozesse zu erkennen und gezielt zu fördern, haben wir im Geschäftsjahr 2023 gemeinsam mit Führungskräften eine Vielzahl von Talent-Reviews durchgeführt.

Zum 31. Dezember 2023 beschäftigten wir in der Süwag Energie AG 196 (Vj. 190) Mitarbeiter.

13. Erklärung zur Unternehmensführung

Der Aufsichtsrat der Süwag Energie AG hat in seiner Aufsichtsratssitzung vom 1. Juni 2022 für den am 1. Juli 2022 beginnenden Erfüllungszeitraum nach dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst eine Zielquote von Frauen im Vorstand von 50 % und im Aufsichtsrat von 33,3 % mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2027 beschlossen. Für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand eine Zielgröße von jeweils 30,0 % mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2027 beschlossen.

14. Compliance-Management-System und Internes Revisionsystem

Die Gesamtheit der Grundsätze und Maßnahmen eines Unternehmens zur Einhaltung bestimmter Regeln und damit zur Vermeidung von Regelverstößen wird als Compliance-Management-System (CMS) bezeichnet. Die Sicherstellung Compliance-konformen Verhaltens in den Bereichen Geldwäscheprävention, Außenwirtschaftsrecht und schwerpunktmäßig in Fragen der Korruptionsbekämpfung bei allen geschäftlichen Aktivitäten ist für die Süwag Energie AG und ihre Mehrheitsbeteiligungen sowohl aus rechtlicher und wirtschaftlicher Sicht als auch unter Imagegesichtspunkten unerlässlich. Dadurch sollen negative wirtschaftliche Auswirkungen in Form von Bußgeldern oder finanziellen Haftungspflichten vermieden werden. Mittels eines geeigneten CMS und einer Compliance-Beauftragten sowie eines Vertreters stellt die Süwag Energie AG dies sicher. Die Compliance-Beauftragte der Süwag Energie AG führte im Berichtsjahr Schulungen für relevante Mitarbeitergruppen durch und berät die Arbeitnehmer und die Führungskräfte der Unternehmen bei der Einhaltung der Compliance-Regelungen.

Die Interne Revision der Süwag Energie AG ist ein wesentliches Element des vom Vorstand eingerichteten Corporate-Governance-Systems der Gesellschaft. Sie ist einer der zentralen Bestandteile des Überwachungssystems, das der Früherkennung von wesentlichen Unternehmensrisiken dient, insbesondere solcher, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können. Die Interne Revision unterstützt den Vorstand der Süwag Energie AG flexibel und risikoorientiert bei der Wahrnehmung seiner Kontroll- und Überwachungspflichten.

15. Risiken und Chancen

Jedes unternehmerische Handeln birgt neben Chancen auch Risiken. Unser Ziel ist es, Chancen erfolgsorientiert zu nutzen und möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die daraus resultierenden Auswirkungen zu gewinnen, um mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können.

Bei der Süwag Energie AG sorgt ein gruppenweites Risikomanagementsystem dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt, standardisiert erfasst, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Das Risikomanagement ist dabei in die Strategie-, Planungs- und Controllingprozesse der Süwag Energie AG integriert. Die Führungs- und Aufsichtsgremien der Süwag-Gruppe werden über die aktuelle Gesamtrisikosituation halbjährlich und zu neuen Sachverhalten bei wesentlichen Risiken durch ein unverzügliches Einzelfallreporting im Rahmen einer standardisierten Berichterstattung informiert.

Zusätzlich wird der Umgang mit Commodity-, Kredit- und Vertragsrisiken innerhalb der Süwag-Gruppe durch klar definierte Richtlinien geregelt. Diese sehen vor, dass alle als wesentlich anzusehenden Geschäfte mit Süwag-externen Vertragspartnern vor Vertragsabschluss durch das Risikocontrolling zu prüfen bzw. zu genehmigen sind. Nach Vertragsabschluss werden die eingegangenen Risiken durch das Risikocontrolling überwacht und quartalsweise an den Vorstand der Süwag Energie AG berichtet. Auf die Risiken aus Marktpreisschwankungen im Kontext der aktuellen Kriege und Konflikte wurde situativ mit verschärften Risikoprüfprozessen sowie risikoreduzierenden Maßnahmen insbesondere hinsichtlich der Vertragsgestaltung reagiert. Die Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und wenn nötig auf die aktuelle Situation angepasst. Da die hohen Volatilitäten auf den Energiemärkten zu Einschränkungen in der Energiebeschaffung geführt haben, kommt dem Management der Marktrisiken und der Reverse-Exposures eine hohe Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang wird ein detaillierter täglicher Marktrisikoreport erstellt, welcher regelmäßig an die Geschäftsführung versendet wird.

Die Chancen und Risiken der Süwag Energie AG sind im Wesentlichen durch die Chancen und Risiken der Beteiligungsunternehmen bzw. Tochtergesellschaften geprägt.

Sowohl bei der Süwag Energie AG als auch bei den übrigen Unternehmen der Süwag-Gruppe werden einheitliche Standards zur Risikoerfassung und -bewertung angewandt. Die Funktionalität der Prozesse wird vom Risikomanagementbeauftragten für die Gesellschaften der Süwag-Gruppe überwacht.

Jedes Risiko wird dabei einem Risikotyp (einer Verteilungsfunktion, zum Beispiel Normalverteilung, PERT-Verteilung etc.) zugeordnet und entsprechende Parameter werden abgefragt. Es wird die Nettoschadenshöhe ermittelt, das heißt das Bruttoisiko abzüglich Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel Rückstellungen, und deren Auswirkungen auf die Ergebnisgrößen werden dargestellt.

Ein Risiko, das nicht genau quantifiziert werden kann, wird als qualitatives Risiko ausgewiesen. Die Bewertung des Risikos, sowohl bei der Schadenswirkung als auch bei der Eintrittswahrscheinlichkeit, erfolgt über Spannbreiten.

Für die Süwag Energie AG gelten die 10 größten Risiken der Süwag-Gruppe als wesentlich. Die Berechnungsgrundlage bildet dabei die maximale Schadenshöhe (netto) aus dem einmaligen Schaden und den Schäden des Betrachtungszeitraums (Mittelfristplanung).

Im Einzelnen sind dies:

- Energiewirtschaftliche Risiken mit einem Risiko in Höhe von 133 Mio. €
- Regulierungsbezogene Risiken mit einem Risiko bzw. einer Chance in Höhe von 38 Mio. € bzw. 32 Mio. €
- Netznutzungsbezogene Risiken mit einem Risiko bzw. einer Chance in Höhe von 37 Mio. € bzw. 35 Mio. €
- Finanzrisiken mit einem Risiko bzw. einer Chance in Höhe von jeweils 25 Mio. €
- Mengen- und Kostenrisiken mit einem Risiko bzw. einer Chance in Höhe von jeweils 18 Mio. €
- Rechtliche Risiken mit einem Risiko in Höhe von 15 Mio. €
- Strukturelle Preisrisiken mit einem Risiko bzw. einer Chance in Höhe von 9 Mio. €
- Handelsbezogene Preisrisiken mit einem Risiko bzw. einer Chance in Höhe von 7 Mio. €
- Planungsbezogene Risiken mit einem Risiko in Höhe von 6 Mio. € und einer Chance in Höhe von 1 Mio. €
- Netzbezogene Preisrisiken mit einem Risiko in Höhe von 6 Mio. €

Soweit eine hinreichende Konkretisierung von Risiken vorliegt, treffen wir hierfür unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften bilanzielle Vorsorge.

Die kritische Prüfung des Risikoportfolios zum 31. Dezember 2023 führte zu dem Ergebnis, dass keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken bestehen und nach gegenwärtigem Kenntnisstand auch nicht erkennbar sind.

In der Süwag-Gruppe wird nach den folgenden konzerneinheitlich festgelegten Risikokategorien differenziert:

Markt

Das Vertriebsgeschäft der Süwag-Gruppe wird vom wettbewerblichen Umfeld auf den Strom- und Gasmärkten sowie von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst. Hierdurch entstehen der Süwag-Gruppe Absatz-, Marktpreis- und Kreditrisiken. Die Markt- und Kreditrisiken werden identifiziert, bewertet und regelmäßig auf Einzelgeschäfts- und Portfolioebene überwacht. Weitere Ergebnisrisiken können aus dem Verlust von Netzkonzessionen sowie im Vertriebsgeschäft durch den Verlust von Kunden entstehen.

Geschäftstätigkeit und IT

Die Betriebsrisiken erfassen negative Effekte aus der spezifischen inhaltlichen und prozessualen Geschäftstätigkeit. Beispiele hierfür sind ungeplante Betriebsunterbrechungen im Kraftwerks-, IT-technischen oder administrativen Bereich. Cyberrisiken sind ebenfalls ein Schwerpunkt, da die Cyberbedrohung stetig zunimmt. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Risikomanagement und Konzernexperten werden Cyberrisiken identifiziert, quantifiziert und entsprechende Minderungsmaßnahmen angewendet.

Finanzen und Steuern

Die wesentlichen potenziellen Risiken in diesem Bereich sind Kursrisiken aus Wertpapieranlagen mit eventuell negativen Auswirkungen auf das Finanzergebnis. Des Weiteren zählen zu diesem Risikobereich die Quantifizierung eines möglichen Ausfalls von Dividenden von Beteiligungsunternehmen und an diese vergebenen Gesellschafterdarlehen. Durch regelmäßige Impairment-Tests belegen wir die Werthaltigkeit der Beteiligungen bzw. Finanzanlagen.

Rechtlich und regulatorisch

Die rechtlichen und regulatorischen Risiken umfassen negative Auswirkungen aus der Änderung energiepolitischer, steuerrechtlicher, regulierungsrechtlicher und kartellrechtlicher Regelungen und Gesetze. Hierzu zählen für die Süwag-Gruppe insbesondere die Festlegung der Erlösobergrenzen im regulierten Netzgeschäft, die Höhe der gesetzlichen Umlagen (unter anderem Offshore-Netzumlage) und die Höhe der Energiesteuern.

Strategie

Die strategischen Risiken umfassen Unsicherheiten in Bezug auf die zukünftige Geschäftsentwicklung, welche sich unter anderem aus Investitionen und strategischen Projekten ergeben.

Arbeitssicherheit, Personal & Sonstige

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind wichtige Aspekte des täglichen Geschäfts. Die Geschäftstätigkeit der Süwag-Gruppe birgt in allen Bereichen Risiken. Darüber hinaus sind menschliches Versagen und Mitarbeiterfluktuation weitere Risikoquellen. Des Weiteren werden alle Risiken in dieser Kategorie erfasst, die nicht einer der vorgenannten Risikokategorien zuzuordnen sind. Hierzu zählen auch die allgemeinen unternehmerischen Risiken.

Chancen

Als Chancen sind mögliche Entwicklungen oder Ereignisse zu qualifizieren, die zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Zur Aufrechterhaltung und Ausweitung unserer Position auch im Vertriebsgeschäft der Süwag-Gruppe passen wir unsere Unternehmensstrukturen und Prozesse regelmäßig an den Markt an. Damit sind die Voraussetzungen für die Wahrnehmung künftiger Chancen geschaffen worden. Chancen ergeben sich sowohl im Bereich der Geschäftskunden als auch im Bereich der Privat- und Gewerbekunden aus der Verzahnung von klassischen Energielieferungen mit Dienstleistungspaketen.

Korrespondierend zum Finanzrisiko „Kursverluste aus Wertpapieranlagen“ können sich aus positiven Entwicklungen entsprechende Chancen mit positiven Auswirkungen auf das Finanzergebnis in Höhe von 25 Mio. € ergeben.

Die Chancen für die Syna GmbH liegen insbesondere in Kostenvorteilen im regulatorischen Umfeld aufgrund der von der Bundesnetzagentur genehmigten Erlösobergrenzen. Die Syna GmbH wird sich auch weiterhin konsequent an den regulatorischen Anforderungen im Hinblick auf Effizienzsteigerung und Kostensenkung ausrichten.

Der Strategie der Süwag folgend eröffnen sich weitere Geschäftschancen unter anderem in den Bereichen Breitband, Mobilitätslösungen und Rechenzentren. Fortwährend stellen die Automatisierung und die Digitalisierung bedeutende Wachstumstreiber dar, um sowohl die Kundenservice-Prozesse als auch die Kostenbasis kontinuierlich zu optimieren.

16. Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umwelt (Health, Safety & Environment)

Gemeinsam bauen wir in unseren Regionen die Energiewelt von morgen – und als Anbieter von Energie, nachhaltigen Kundenlösungen und Betreiber von Energieinfrastruktur gehört Klimaschutz zu unseren Anliegen. Für unseren Erfolg ist die Gesundheit und die Sicherheit unserer Mitarbeitenden die Grundlage. Die Grundsätze zu Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Umweltschutz stehen somit im Einklang mit unseren wirtschaftlichen Zielen und stärken diese. Die hieraus abgeleiteten Grundsätze sind Bestandteil der HSE-Politik der Süwag-Gruppe.

- Wir leisten alle unseren Beitrag zum Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz durch ein verantwortungsvolles und gestaltendes Miteinander
- Wir lassen keine unsicheren Arbeiten zu
- Wir bleiben gesund und fördern das physische und mentale Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden
- Wir verbessern unsere Umweltleistung kontinuierlich, indem wir unsere Prozesse und Tätigkeiten energieeffizient und ressourcenschonend gestalten
- Wir dekarbonisieren die Energiewelt, indem wir unsere direkt beeinflussbaren Treibhausgasemissionen reduzieren und unsere Kunden dabei unterstützen, ihre Energiebedarfe klimaneutral zu decken

- Wir achten auf andere, indem wir unsere HSE-Maßstäbe nicht nur bei unseren eigenen Mitarbeitenden, sondern auch bei der Auswahl, Zusammenarbeit und Prüfung unserer Partnerfirmen ansetzen

Basierend auf der im Vorjahr durchgeführten Reifegradmessung (DuPont HSE-Quick-Check), die der Süwag-Gruppe ein hohes Niveau in Bezug auf die gelebte Arbeitssicherheitskultur attestierte, haben wir im Geschäftsjahr 2023 mit dem Ziel einer Unternehmenskultur der gegenseitigen Verantwortung (Caring Culture) in vier Teilprojekten insbesondere daran gearbeitet, die Risikowahrnehmung zu schärfen (Gefährdungsbeurteilung, Schulung, Digitalisierung) sowie unseren Partnerfirmenstandard insgesamt zu heben.

Im Geschäftsjahr 2023 ist die Süwag-Gruppe erneut für ihre herausragenden Leistungen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) mit dem Qualitätssiegel des Corporate Health Award in der Exzellenzklasse ausgezeichnet worden. Die von EuPD Research Sustainable Management und Handelsblatt verliehene Auszeichnung gehört zu den renommiertesten in Deutschland und würdigt professionelle Strategien, Strukturen und Maßnahmen des BGM.

Mit dem Ziel der Stärkung der mentalen Gesundheit ihrer Mitarbeiter und ihrer Führungskräfte hat die Süwag-Gruppe im Geschäftsjahr 2023 das Thema „Mentale Gesundheit“ zum Fokusthema des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) gemacht. In diesem Zusammenhang konnten die Mitarbeiter aus einer Vielzahl themenspezifischer Angebote wählen, beispielsweise eine Podcastreihe „Mentale Gesundheit“ mit Expertentalks und Entspannungsübungen, spezielle Vorträge, Seminare und Workshops zum Umgang mit mentalen Problemen und Belastungen, Entspannungstrainings sowie Stresstests mit persönlicher Auswertung. Zudem sind mehrere Mitarbeiter zu sogenannten „Mental Health First Aidern“, also Ersthelfern für psychische Gesundheit, als Multiplikatoren und mögliche Vertrauenspersonen zur Erstansprache ausgebildet worden.

Die bereits zum dritten Mal ausgerichtete Süwag-Gesundheitswoche mit einer Vielzahl unterschiedlicher Online- und Präsenzveranstaltungen, beispielsweise Gesundheitschecks und Vor-Ort-Parcours, hat das inzwischen sehr umfangreiche BGM-Angebot im Geschäftsjahr 2023 abgerundet.

Im Geschäftsjahr 2023 ist es gelungen, die Zahl der Arbeitsunfälle eigener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Süwag-Gruppe sowie der von Partnerunternehmen wiederum auf einem niedrigen Stand zu begrenzen: 1,7 Unfälle pro eine Million Arbeitsstunden. Dabei sind wir beeindruckt von der Leistung unserer Auszubildenden und deren Ausbilder. Der letzte Arbeitsunfall liegt hier über 11 Jahre zurück.

Anlässlich von 96 unfallfreien Tagen wurden im Rahmen der Aktion „Unfallfrei“ drei regionale Projekte ausgewählt und jeweils für ein Sponsoringpaket bzw. eine Spende im Wert von insgesamt 4.800 € vorgesehen. Auf diese Weise verknüpfen wir erfolgreich Arbeitsschutz mit sozialem Engagement.

Darüber hinaus haben wir Beschäftigte von drei unserer Partnerunternehmen für ihr vorbildliches Verhalten im Arbeitsschutz auf unseren Baustellen prämiert. Die drei Monteure durften sich zusammen mit ihren Führungskräften jeweils über eine Urkunde und einen Geldpreis freuen.

Als Energieversorgungsunternehmen trägt die Süwag-Gruppe eine besondere Verantwortung auch für die Umwelt. Nachhaltigkeit ist ein Kernelement der Unternehmensstrategie und bei sämtlichen Investitionen in eine moderne Netzinfrastruktur sowie Anlagen stehen ressourcen- und umweltschonende Aspekte im Mittelpunkt der Entscheidungen. Zentrales Element des Umweltschutzes ist das interne Umweltmanagementsystem. Dieses wurde erneut durch die erfolgreiche EMAS-Revalidierung (Eco-Management and Audit Scheme) im Geschäftsjahr 2023 bestätigt.

17. Ausblick

Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung bleiben insbesondere angesichts der Auswirkungen der geopolitischen Spannungen und Konflikte mit Unsicherheit behaftet.

In ihrem im Oktober 2023 veröffentlichten Herbstgutachten geht die Bundesregierung für das Jahr 2024 von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland um voraussichtlich 1,3 % aus. Zurückgehende Inflation, Lohnzuwächse und eine stabilere Nachfrage werden zu Wachstum führen und Unternehmen werden verstärkt in Maschinen und Anlagen investieren. Allerdings stellen die sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 zum zweiten Nachtragshaushalt 2021 ergebenden fiskalischen Implikationen und die Unsicherheiten über die Ausgestaltung der öffentlichen Haushalte eine Belastung für die wirtschaftlichen Perspektiven dar.

Für das Jahr 2024 ergeben sich im Strom bzw. Gas insgesamt geringere bzw. höhere Belastungen durch die gesetzlichen Abgaben und Umlagen. Bei den Netznutzungsentgelten ist zwischen den einzelnen Netzbetreibern und den unterschiedlichen Kundengruppen je nach Spannungsebene zu differenzieren, wobei sich im Strom unter anderem aufgrund der hohen Investitionen in den Ausbau der deutschen Energienetze insgesamt höhere Netzentgelte und im Gas insgesamt geringere Netzentgelte ergeben. Wesentlicher Preisbestandteil sind jedoch die Großhandelspreise für Strom und Gas. Hierbei zeichnet sich die Marktlage weiterhin durch tendenziell volatile Preise aus. Als Folge kann sich die Wettbewerbsintensität im Endkundengeschäft weiter erhöhen und mit weiteren Maßnahmen der Automatisierung und Digitalisierung von Kundenlösungen begegnet werden.

Insgesamt hält der Trend zur Digitalisierung über alle Wertschöpfungsstufen in der Energiewirtschaft an. Die Digitalisierung wirkt als Innovationstreiber für neue Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen. Hierzu zählen insbesondere intelligente Kundenlösungen, die über eine reine Energiebelieferung hinausgehen, wie beispielsweise Angebote zur Eigenerzeugung, zur Energieeffizienz und zur Mobilität. Eine moderne, zuverlässige Netzinfrastruktur, Breitbandversorgung sowie

eine intelligente Steuerung von Erzeugung und Verbrauch sind dafür essenziell. Zudem sorgt der Digitalisierungstrend für eine zunehmende Automatisierung von Geschäftsprozessen und Infrastrukturen sowie die Schaffung moderner Arbeitswelten und bietet damit Potenzial, dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Im regulierten Geschäft mit Stromverteilnetzen und Konzessionen wird insbesondere wegen der Laufzeitabhängigkeit der Konzessionsverträge sowie Sonderkündigungsoptionen ein erhöhter Wettbewerbsdruck erwartet.

Nach Einschätzung der deutschen Übertragungsnetzbetreiber wird sich der Bruttostromverbrauch bis 2045 gegenüber heute voraussichtlich auf bis zu 1.300 TWh verdoppeln. Hervorgerufen wird dieser Anstieg durch die Dekarbonisierungsziele für energieintensive Sektoren wie zum Beispiel Verkehr, Industrie und Gebäude.

Die Süwag-Gruppe steht mit ihren Dekarbonisierungszielen und dem Lösungsangebot für die genannten Sektoren im Mittelpunkt dieser Herausforderung und begreift diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe als Wachstumschance. Den Anspruch an sich selbst verdeutlicht die Süwag-Gruppe mit ihrer neuen Vision: Energie.Besser.Machen., die fortan im Mittelpunkt ihrer Strategie steht.

Die Reduzierung der CO₂-Emissionen in den genannten Sektoren wird mit einer starken Elektrifizierung einhergehen. In den Stromnetzen ist bereits jetzt ein Anschlussboom wahrnehmbar, der sowohl auf Verbrauchs- als auch auf Erzeugungsseite ausgelöst wird. Mit der Entwicklung digitaler Kundenschnittstellen, wie z.B. dem Netzanschlussportal, bewältigen wir die damit einhergehenden quantitativen, aber auch qualitativen Anforderungen. Die außergewöhnlich hohe Anzahl von Rechenzentren im Rhein-Main-Gebiet, ebenfalls mit eindeutiger Wachstumstendenz, stellt zusätzliche Ansprüche an die Leistungsfähigkeit unserer Stromverteilnetze. Den Anforderungen an unsere Energienetze in den kommenden Jahren werden wir mit Investitionen für Ausbau, Digitalisierung und Smartifizierung begegnen.

Als eines der größten Projekte im Netzgeschäft wird der Smart Meter Rollout auch das kommende Geschäftsjahr prägen. Die stufenweise Umrüstung von insgesamt rund einer Million Zählern im Netzgebiet auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme soll voraussichtlich bis zum Jahr 2032 abgeschlossen sein. Mit unseren Energienetzen ermöglichen wir somit die Energiewende und gestalten die Transformation in eine neue, nachhaltige Energiewelt.

Unsere Energielösungen unterstützen unsere Kunden und Partner bei der Erreichung ihrer Dekarbonisierungsziele. Wir erweitern sukzessive unser grünes Produktportfolio und wollen das Wachstumspotenzial für neue Energielösungen beispielsweise in den Bereichen Photovoltaik und Elektromobilität nutzen. Unseren kommunalen Kunden bieten wir Lösungen zur erfolgreichen Durchführung der gesetzlich geforderten Kommunalen Wärmeplanungen an. Durch den Ausbau

unserer grünen Erzeugung, der Beschaffung grüner Produkte und der Dekarbonisierung unserer Bestandsanlagen reduzieren wir zudem unseren eigenen CO₂-Fußabdruck.

Das Wachstum sowohl in den Energienetzen als auch in den Kundenlösungen basiert auf der erfolgreichen Bewältigung einer gemeinsamen Herausforderung: dem zielgerichteten Recruiting von fachlich qualifiziertem Personal. In einem Arbeitsmarkt, der von demografischem Wandel und Bedürfniswandel der nachwachsenden Generationen geprägt ist, bietet die Süwag-Gruppe attraktive, sinnstiftende Tätigkeiten mit Karrierechancen innerhalb eines starken Konzernverbunds.

Auf Grundlage der Mittelfristplanung, die auf Annahmen zu den von der Süwag Energie AG erwarteten Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldentwicklungen sowie dem Umsetzungserfolg von geplanten Maßnahmen basiert, wird für das Geschäftsjahr 2024 von einem deutlich höheren positiven Jahresergebnis als im Geschäftsjahr 2023 ausgegangen.

Die im Ausblick getroffenen Aussagen beziehen sich auf die zukünftige Entwicklung der Süwag Energie AG. Diese Aussagen sind Erwartungen, die wir ausschließlich auf Basis unseres aktuellen Informationsstands formulieren. Sollten sich die zugrunde gelegten Prämissen ändern oder weitere Chancen und Risiken eintreten, so sind Ergebnisabweichungen möglich.

18. Abhängigkeitsbericht

Der gemäß § 312 Aktiengesetz (AktG) erstellte Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2023 enthält folgende Schlusserklärung:

„Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung und wurde durch die im Bericht angegebenen getroffenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zu Grunde, die uns zum Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.“

Frankfurt am Main, im März 2024

Jahresabschluss 2023 der Süwag Energie AG

Bilanz zum 31. Dezember 2023

in T€	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Anlagevermögen	1		
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	1.739	1.858
Sachanlagen	3	121.622	111.436
Finanzanlagen	4	926.355	927.060
		1.049.716	1.040.354
Umlaufvermögen			
Vorräte	5	727	663
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6	552.089	296.077
		552.816	296.740
Rechnungsabgrenzungsposten	7	46	50
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	9	55	3.242
Aktiva		1.602.633	1.340.386
Eigenkapital	10		
Gezeichnetes Kapital		184.320	184.320
Kapitalrücklage		30.989	30.989
Gewinnrücklagen		437.932	378.131
Bilanzgewinn		72.000	52.800
		725.241	646.240
Sonderposten	11	6.881	7.023
Rückstellungen	12	191.619	173.182
Verbindlichkeiten	13	673.064	508.877
Rechnungsabgrenzungsposten	14	5.828	5.064
Passiva		1.602.633	1.340.386

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

in T€	Anhang	2023	2022
Umsatzerlöse		123.359	119.664
./. Strom- und Energiesteuer		-652	-696
Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer)	17	122.707	118.968
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		7	297
Andere aktivierte Eigenleistungen	18	4	4
Gesamtleistung		122.717	119.269
Sonstige betriebliche Erträge	19	2.245	33.842
Materialaufwand	20	-37.954	-33.875
Personalaufwand	21	-36.304	-36.045
Abschreibungen	22	-8.719	-8.414
Sonstige betriebliche Aufwendungen	23	-42.882	-41.234
Betriebsergebnis		-897	33.543
Ergebnis aus Finanzanlagen	24	174.594	-3.009
Zinsergebnis	25	639	-34.363
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26	-41.658	12.101
Ergebnis nach Steuern		132.679	8.272
Sonstige Steuern		-879	-1.022
Jahresüberschuss		131.800	7.250
Entnahmen aus Gewinnrücklagen		0	45.550
Einstellungen in Gewinnrücklagen		-59.800	0
Bilanzgewinn		72.000	52.800

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeines

Die Süwag Energie AG mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 52467 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens sind

- die Erzeugung, die Beschaffung, die Verteilung von und der Handel mit Elektrizität, Gas und Wärme sowie der Bau, der Betrieb, der Erwerb und die Veräußerung der dazu notwendigen Anlagen,
- die Sammlung, Aufbereitung und Verteilung von Wasser, Abwasser und Entsorgungsgut,
- die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen der Telekommunikation und Informationstechnologie sowie die Erbringung und Vermarktung von Dienstleistungen auf diesen Gebieten,
- die Errichtung, der Betrieb und die sonstige Nutzung von Beschaffungs-, Transport- und Speichersystemen für Energie, Wasser und Abwasser,
- die Erbringung und Vermarktung von Dienstleistungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der Umwelttechnik, der Energieeffizienz, der Immobilienwirtschaft (inklusive Ankauf, Verkauf und Vermietung von Immobilien), der Mobilität und E-Mobilität, der Digitalisierung und Datenverarbeitung, der Vermietung von Fahrzeugen sowie der kaufmännischen Unterstützungs- und Servicefunktionen und von technischen Dienstleistungen und
- der Handel mit Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie Waren, soweit dies im Zusammenhang mit den vorgenannten Tätigkeiten der Gesellschaft steht.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des AktG sowie EnWG und unter teilweiser Gewinnverwendung aufgestellt.

Die Süwag Energie AG ist eine große Kapitalgesellschaft. Die Gesellschaft erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt, die Beträge werden in Tausend Euro (T€) oder in Millionen Euro (Mio. €) angegeben.

Um die Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Ebenso werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke und die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Das Gliederungsschema der Bilanz ist gemäß § 265 Abs. 5 und 6 HGB um Besonderheiten in der Versorgungswirtschaft erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die unmittelbar geschuldete Stromsteuer sowie die unmittelbar geschuldete Energiesteuer werden in einem gesonderten Posten von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Die Süwag Energie AG ist Bestandteil einer Gruppe von Unternehmen, die gemäß § 3 Nr. 38 EnWG als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen gilt, und fällt damit unter § 6b EnWG.

Gemäß § 291 Abs. 2 HGB ist die Süwag Energie AG von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht gemäß § 290 HGB aufzustellen, befreit. Die Süwag Energie AG und ihre Tochterunternehmen werden in den befreienden Konzernabschluss der E.ON SE, Essen (HRB 28196), einbezogen.

Die E.ON SE, Essen (HRB 28196), ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden nach § 325 HGB im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Die E.ON SE stellt den Konzernabschluss entsprechend § 315e HGB nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften auf, wie sie von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der Europäischen Union übernommen wurden (IFRS).

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear entsprechend ihrer voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die geleisteten Anzahlungen sind zum Nennbetrag angesetzt.

Sachanlagen (einschließlich der Anlagen im Bau) werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten sowie anteilige angemessene Fertigungs- und Materialgemeinkosten. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Die geleisteten Anzahlungen sind zum Nennbetrag angesetzt.

Den planmäßigen Abschreibungen der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Grundsätzliche Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 30
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5 bis 50
Kraftwerksanlagen	10 bis 40
Stromverteilungsanlagen	8 bis 35
Wärmeverteilungsanlagen	5 bis 30
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 14

Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen, die bis zum 31. Dezember 2007 bzw. im Geschäftsjahr 2009 angeschafft oder hergestellt wurden, werden – soweit steuerlich zulässig – degressiv vorgenommen; der Wechsel zur linearen Abschreibungsmethode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Auf Sachanlagen, die im Geschäftsjahr 2008 und seit dem Geschäftsjahr 2010 angeschafft oder hergestellt wurden, erfolgen die planmäßigen Abschreibungen linear. Die für die Vorjahre gewählten steuerlich initiierten Abschreibungsmethoden und Wertansätze werden für die bis zum 31. Dezember 2009 angeschafften bzw. hergestellten Anlagegüter gemäß Wahlrecht beibehalten und fortgeführt. Hieraus ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- bzw. auf die Ertragslage.

Abnutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 € und bis zu 800 € werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Abnutzbare Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 € nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam berücksichtigt.

Ab dem Geschäftsjahr 2010 angeschaffte Zähler und Messgeräte werden unabhängig von der Höhe ihrer Anschaffungskosten im Rahmen einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise aktiviert und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Zähler und Messgeräte sind als wesentliche betriebliche Vermögensgegenstände anzusehen. Daher wird seit dem Geschäftsjahr 2010 von der bisherigen Behandlung als geringwertige Vermögensgegenstände Abstand genommen.

Innerhalb der Finanzanlagen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen mit den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt. Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Ausleihungen werden zum Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Bei den Vorräten erfolgt die Bewertung zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten unter Einbeziehung angemessener Fertigungs- und Materialgemeinkosten ausgewiesen. Fremdkapitalzinsen werden nicht einbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wird allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko durch angemessene Abwertungen Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag sorgfältig ermittelte Schätzbeträge für die erst bei der Durchführung der Jahresabrechnung abrechnungsfähigen Energielieferungen erfasst. Der Verbrauch von Kunden wird lediglich einmal jährlich (rollierende Jahresverbrauchsablesung) ermittelt und anschließend unter Anrechnung der unterjährig vereinnahmten Abschlagszahlungen abgerechnet. Aufgrund der rollierenden Ablesung liegen für diesen Teil der Kunden keine aktuellen Ablesedaten zum Bilanzstichtag vor. Dies führt zu der Notwendigkeit einer Jahresverbrauchsabgrenzung zum Bilanzstichtag auf der Grundlage der aktuellen Tarife und eines angenommenen Verbrauchsverhaltens. Erhaltene Abschlagszahlungen der Kunden sind mit den Forderungen aus Energielieferungen verrechnet.

Rückdeckungsversicherungsansprüche für die Altersversorgung von Mitarbeitern werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bzw. Mitteilungen der Versicherer mit dem jeweiligen Aktivwert (Deckungsvermögen) zum Bilanzstichtag bewertet. Da sich in der Regel die Höhe der Versorgungsleistung ausschließlich nach der Leistung der Rückdeckungsversicherung richtet, wird eine Verrechnung von Aktivwert und zugehöriger Rückstellung vorgenommen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Steuerrechtliche Sonderabschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (einschließlich Übertragungen gemäß § 6b EStG), die vor dem 1. Januar 2010 gebildet wurden, sind unter Anwendung des Beibehaltungswahrechts gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB als Sonderposten mit Rücklageanteil ausgewiesen und werden im Verhältnis zu den planmäßigen Abschreibungen aufgelöst.

Zuschüsse für Investitionen sind als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und werden abschreibungskonform verrechnet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH – die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) gebildet. Der Gesetzgeber hat im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie beschlossen, für Pensionsrückstellungen ab 2016 einen von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre zugrunde zu legen. Bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren beträgt dieser im aktuellen Geschäftsjahr 1,82 (Vj. 1,79) %. Im Rahmen weiterer Berechnungsannahmen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,95 (Vj. 2,75) % und jährliche Rentensteigerungen von 2,20 (Vj. 2,00) % unterstellt.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag von 2,3 (Vj. 8,0) Mio. €, der grundsätzlich einer Ausschüttungssperre unterliegt.

Die Verpflichtungen aus Pensionszusagen, Altersteilzeit und der Betriebsvereinbarung Vorruhestandsmodelle für Geburtsjahrgänge ab 1961 bis 1965 werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und Altersteilzeitverpflichtungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sogenanntes Deckungsvermögen),

verrechnet. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert auf Grundlage der jeweiligen Marktwerte.

In die Bewertung der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Stromdeputaten ist eine Dynamik von 2,20 (Vj. 2,00) % p. a. eingeflossen. Die wirtschaftlichen Belastungen durch zukünftige Anpassungen bei den laufenden Renten sind angemessen berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte im Vorjahr unter Anwendung der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH und eines jährlichen Zinssatzes 0,59 %. Im Rahmen weiterer Berechnungsannahmen wurden im Vorjahr Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,75 % p. a. unterstellt.

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Der Rechnungszinssatz beträgt 1,76 (Vj. 1,45) %. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH verwendet. Die Bewertung wurde mittels der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) durchgeführt. Es wurde ein Gehaltstrend von 2,95 % (Vj. 2,75 %) p. a. einkalkuliert.

Die Rückstellung für Vorruhestandsleistungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Die Bewertung der Verpflichtung erfolgt zum Barwert. Es wurden ein Rechnungszinssatz von 1,08 % (Vj. 0,59 %) p. a. sowie die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH zugrunde gelegt.

Die Steuerrückstellungen wurden unter Berücksichtigung der geleisteten Vorauszahlungen in Höhe der zu erwartenden Zahlungen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt sind. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind abzuzinsen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt.

Die Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Erhaltene Anzahlungen werden zum Nennwert ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen auch die Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Erhaltene Zuschüsse für Wärmenetze werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über einen Zeitraum von 20 Jahren ertragswirksam aufgelöst.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen, sofern sich ein passiver Unterschiedsbetrag ergibt. Im Falle eines Aktivüberhangs wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die Gesellschaft als Organträgerin, das heißt, auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie allein die Besteuerungsfolgen treffen. Dementsprechend werden die temporären Differenzen der Organgesellschaften im Abschluss der Gesellschaft erfasst.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 29,615 % zugrunde (15,825 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 13,79 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 394 %.

Aus dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen resultieren im Geschäftsjahr 2023 keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Süwag Energie AG.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen. Die Angaben sind in T€.

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten T€				
	Stand zum 01.01.2023	Zugänge	Um-buchungen	Abgänge	Stand zum 31.12.2023
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Anlagenrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.731	2.456	0	2.364	2.824
Entgeltlich erworbene Software	8.231	273	0	0	8.504
Geschäfts- oder Firmenwert	0	5.817	0	5.817	0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	10.962	8.546	0	8.181	11.327
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	90.838	3.246	33	1.584	92.533
Kraftwerksanlagen	92.473	5.755	837	452	98.613
Stromverteilungsanlagen	50.152	3.334	18	16	53.488
Wärmeverteilungsanlagen	18.303	3.999	524	212	22.614
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.566	673	0	189	7.050
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.687	1.645	-1.413	0	6.920
Summe Sachanlagen	265.018	18.652	0	2.452	281.218
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	528.255	45	0	0	528.300
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	465	0	0	276	189
Beteiligungen	103.541	511	0	184	103.868
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.432	0	0	1.007	11.425
Wertpapiere des Anlagevermögens	283.754	0	0	0	283.754
Sonstige Ausleihungen	109	82	0	52	139
Summe Finanzanlagen	928.555	638	0	1.519	927.675
Summe Anlagevermögen	1.204.536	27.837	0	12.152	1.220.221

Kumulierte Abschreibungen in T€				Buchwert in T€		
Stand zum 01.01.2023	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Umbuchungen	Stand zum 31.12.2023	Buchwert zum 31.12.2023	Buchwert zum 31.12.2022
2.419	33	0	0	2.452	372	313
6.685	452	0	0	7.137	1.367	1.545
0	0	0	0	0	0	0
9.104	484	0	0	9.588	1.739	1.858
43.439	1.945	1.530	0	43.853	48.680	47.399
60.005	3.568	279	-1	63.293	35.320	32.468
34.552	970	16	1	35.507	17.981	15.600
11.122	1.016	212	0	11.926	10.687	7.181
4.464	735	183	0	5.017	2.034	2.102
0	0	0	0	0	6.920	6.687
153.583	8.235	2.221	0	159.596	121.622	111.436
0	0	0	0	0	528.300	528.255
0	0	0	0	0	189	465
1.496	0	176	0	1.320	102.548	102.045
0	0	0	0	0	11.425	12.432
0	0	0	0	0	283.754	283.754
0	0	0	0	0	139	109
1.496	0	176	0	1.320	926.355	927.060
164.182	8.719	2.397	0	170.505	1.049.716	1.040.354

2. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Kauf von Software.

3. Sachanlagen

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

4. Finanzanlagen

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Anteile an verbundenen Unternehmen	528.300	528.255
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	189	465
Beteiligungen	102.548	102.045
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.425	12.432
Wertpapiere des Anlagevermögens	283.754	283.754
Sonstige Ausleihungen	139	109
	926.355	927.060

Anteile an verbundenen Unternehmen mit Ergebnisabführung

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2023 T€	Ergebnis 2023 ¹ T€
Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG ² , Frankfurt am Main	100,0	6.441	-1.954
Süwag Vertrieb AG & Co. KG ² , Frankfurt am Main	100,0	680	84.361
Syna GmbH, Frankfurt am Main	100,0	573.052	72.389

¹ Vor Ergebnisabführung bzw. -übernahme.

² Die Süwag Energie AG ist persönlich haftende Gesellschafterin.

Anteile an verbundenen Unternehmen ohne Ergebnisabführung

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2022 T€	Ergebnis 2022 T€
Bioenergie Bad Wimpfen GmbH & Co. KG, Bad Wimpfen	51,0	2.663	509
Bioenergie Bad Wimpfen Verwaltungs-GmbH, Bad Wimpfen	100,0	39	1
Bioenergie Kirchspiel Anhausen GmbH & Co. KG, Anhausen	51,0	1.462	299
Bioenergie Kirchspiel Anhausen Verwaltungs-GmbH, Anhausen	100,0	39	1
Energiegesellschaft Leimen GmbH & Co. KG, Leimen	74,9	3.198	224
Energiegesellschaft Leimen Verwaltungsgesellschaft mbH, Leimen	74,9	34	1
Süwag Management GmbH, Frankfurt am Main	100,0	34	1

Für das Geschäftsjahr 2023 liegen noch keine Jahresabschlüsse der in der obigen Tabelle genannten Gesellschaften vor.

Unmittelbare Beteiligungen mit mindestens 20 %

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2022 T€	Ergebnis 2022 T€
Energie BOL GmbH, Ottersweier	49,9	54	3
EnergieRegion Taunus - Goldener Grund - GmbH & Co. KG, Bad Camberg	49,0	21.446	1.300
KAWAG AG & Co. KG, Pleidelsheim ¹	49,0	21.112	1.310
KAWAG Netze GmbH & Co. KG, Abstatt	49,0	3.528	215
KAWAG Netze Verwaltungsgesellschaft mbH, Abstatt	49,0	36	1
KEVAG Telekom GmbH, Koblenz	50,0	3.906	884
Kommunale Netzgesellschaft Steinheim a. d. Murr GmbH & Co. KG, Steinheim a. d. Murr	49,0	4.958	338
Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG, Rudersberg	49,9	3.568	240
Kommunalwerk Rudersberg Verwaltungs-GmbH, Rudersberg	49,9	31	1
MAINGAU Energie GmbH, Obertshausen	20,5	152.363	96.651
Murrhardt Netz AG & Co. KG, Murrhardt ¹	49,0	2.790	201
Naturstrom Betriebsgesellschaft Oberhonnefeld mbH, Koblenz	25,0	157	0
Netzgesellschaft Bühlertal GmbH & Co. KG, Bühlertal	49,9	2.319	167
Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe	45,7	7.472	421
Netzgesellschaft Korb GmbH & Co. KG, Korb	49,9	1.343	25
Netzgesellschaft Korb Verwaltungs-GmbH, Korb	49,9	34	1
Netzgesellschaft Lauf GmbH & Co. KG, Lauf	49,9	1.077	76
Netzgesellschaft Leutenbach GmbH & Co. KG, Leutenbach	49,9	1.712	104
Netzgesellschaft Leutenbach Verwaltungs-GmbH, Leutenbach	49,9	34	1
Netzgesellschaft Ottersweier GmbH & Co. KG, Ottersweier	49,9	2.222	164
Stadtwerke Oberkirch GmbH, Oberkirch	33,3	7.192	0
Stadtwerke Weilburg GmbH, Weilburg	20,0	10.183	910

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2022 T€	Ergebnis 2022 T€
Stromnetz Diez GmbH & Co. KG, Diez	25,1	1.917	117
Stromnetz Diez Verwaltungsgesellschaft mbH, Diez	25,1	36	1
Stromnetz Hofheim GmbH & Co. KG, Hofheim am Taunus	49,0	4.544	314
Stromnetz Hofheim Verwaltungs GmbH, Hofheim am Taunus	49,0	33	1
Stromnetz Neckargemünd GmbH, Neckargemünd	49,9	2.116	96
Stromnetz Verbandsgemeinde Katzenelnbogen GmbH & Co. KG, Katzenelnbogen	49,0	2.504	159
Stromnetz Verbandsgemeinde Katzenelnbogen Verwaltungsgesellschaft mbH, Katzenelnbogen	49,0	35	1
Stromnetz VG Diez GmbH & Co. KG, Altdiez	49,0	2.394	166
STROMNETZ VG DIEZ Verwaltungsgesellschaft mbH, Altdiez	49,0	36	1
Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG, Lahr	37,8	95.453	7.753
Überlandwerk Mittelbaden Verwaltungs-GmbH, Lahr	37,8	34	1
Untermain EnergieProjekt AG & Co. KG, Kelsterbach ¹	49,0	1.949	30

¹ Die Süwag Energie AG ist persönlich haftende Gesellschafterin.

Für das Geschäftsjahr 2023 liegen noch keine Jahresabschlüsse der in der obigen Tabelle genannten Gesellschaften vor.

Im Rahmen der Anpassung der Finanzierungsstrukturen bei den Netzeigentumsgesellschaften Hofheim (0,4 Mio. €), Leutenbach (0,05 Mio. €), Rudersberg (0,1 Mio. €) und Katzenelnbogen (0,1 Mio. €) hat die Süwag Energie AG im Geschäftsjahr 2023 bestehende Gesellschafterdarlehen abgelöst und Einzahlungen in das Eigenkapital der jeweiligen Netzeigentumsgesellschaft geleistet, ohne dass sich dadurch eine Veränderung der jeweiligen Beteiligungsquoten ergeben hat. Bei der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe ist eine Einzahlung in das Eigenkapital in Höhe von 0,2 Mio. € ohne Umwandlung eines bestehenden Gesellschafterdarlehens erfolgt.

Die Süwag Energie AG ist an der KAWAG AG & Co. KG, der Murrhardt Netz AG & Co. KG, der Untermain EnergieProjekt AG & Co. KG, der Stromnetz Neckargemünd GmbH sowie der KEVAG Telekom GmbH beteiligt. Allerdings ist das wirtschaftliche Eigentum bzw. die wirtschaftliche Position an diesen Beteiligungen von der Süwag Energie AG auf die Syna GmbH im Geschäftsjahr 2020 übertragen worden. Dementsprechend erfolgt die Bilanzierung der Beteiligungsbuchwerte bei der Syna GmbH. Dies gilt gleichermaßen für etwaige Ausleihungen an diese Gesellschaften.

Mittelbare Beteiligungen

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2022 T€	Ergebnis 2022 T€
Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH, Bad Schwalbach	25,1	1.343	260
KAWAG Gas GmbH & Co. KG, Pleidelsheim ¹	49,0	2.660	45
Manfred Müller GmbH, Kördorf	100,0	532	86
Netzgesellschaft Kelkheim GmbH & Co. KG, Kelkheim	49,0	5.740	463
Netzdienste Oberursel (Taunus) GmbH & Co. KG, Oberursel	49,0	7.744	201
Netzgesellschaft Hochtaunuskreis - Usinger Land - GmbH & Co. KG, Usingen	49,0	3.547	147
SolarProjekt Mainaschaff GmbH, Mainaschaff	50,0	32	4
Untermain Erneuerbare Energien GmbH, Raunheim	25,0	18	-8
Wärmeversorgung Limburg GmbH, Limburg	50,0	1.221	244
Wasserversorgung Main-Taunus GmbH, Frankfurt am Main	49,0	216	16
Windenergiepark Heidenrod GmbH, Heidenrod	45,0	18.398	5.690
Windpark Mengerskirchen GmbH, Mengerskirchen	15,0	3.014	297

¹ Die Syna GmbH ist persönlich haftende Gesellschafterin.

Für das Geschäftsjahr 2023 liegen noch keine Jahresabschlüsse der in der obigen Tabelle genannten Gesellschaften vor.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Syna GmbH 100 % der Geschäftsanteile an der Manfred Müller GmbH, Kördorf, erworben. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Tiefbau-Unternehmens, der Verleih von Maschinen sowie der Handel mit Baustoffen.

Nachdem im Vorjahr die größte Gasnetzgesellschaft im Netzgebiet, die KAWAG Gas GmbH & Co. KG, Pleidelsheim, mit den Gasverteilnetzen im Gebiet der Gemeinde Abstatt und der Stadt Beilstein erfolgreich an den Start gegangen ist, sind im Geschäftsjahr 2023 die Gasverteilnetze im Gebiet der Gemeinden Affalterbach, Benningen, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Untereisesheim und der Stadt Bad Wimpfen von der Syna GmbH an die Gesellschaft verkauft und anschließend zurückgepachtet worden. Zur Finanzierung des Erwerbs hat die Syna GmbH 4,4 Mio. € in das Eigenkapital der KAWAG Gas GmbH & Co. KG eingezahlt.

Beteiligungen unter 20 %

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2022 T€	Ergebnis 2022 T€
Energieversorgung Limburg GmbH, Limburg	10,00	28.366	3.378
Neckar-Aktiengesellschaft, Stuttgart	12,50	10.179	0

Für das Geschäftsjahr 2023 liegen noch keine Jahresabschlüsse der in der obigen Tabelle genannten Gesellschaften vor.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten Anteile an einem Spezialfonds in Höhe von 283,8 (Vj. 283,8) Mio. €.

In den sonstigen Ausleihungen sind im Wesentlichen Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 0,1 (Vj. 0,1) Mio. € enthalten.

Umlaufvermögen

5. Vorräte

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	59	0
Unfertige Leistungen	303	297
Fertige Erzeugnisse	334	334
Waren	31	32
	727	663

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen im Wesentlichen Ersatzteile. Die unfertigen Leistungen betreffen Dienstleistungen, die zum Bilanzstichtag nicht abgeschlossen sind. Unter den fertigen Erzeugnissen werden Ökopunkte ausgewiesen.

6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.464	2.017
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	(0)	(0)
abzgl. noch nicht abgerechneter Abschlagszahlungen	-684	-820
	1.780	1.197
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	541.164	286.239
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	(0)	(0)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	36	33
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	(0)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	9.109	8.608
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	(102)	(9)
	552.089	296.077

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 156,8 (Vj. 35,7) Mio. €, Finanzforderungen im Rahmen des zentralen Cash- und Asset-Managements in Höhe von 352,3 (Vj. 220,2) Mio. € sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 32,1 (Vj. 30,3) Mio. €.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten wie im Vorjahr im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten wie im Vorjahr insbesondere Steuererstattungsansprüche.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten umfasst im Wesentlichen vorausbezahlte Entgelte.

8. Latente Steuern

Passive latente Steuern aus abweichenden handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen des Sachanlagevermögens sowie aus der Zeitwertbewertung des Deckungsvermögens wurden mit aktiven latenten Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze der Pensionsrückstellungen verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

9. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die Verrechnung der zum Zeitwert bewerteten Wertpapiere, soweit diese der Absicherung von Wertguthaben aus dem Blockmodell Altersteilzeit gemäß § 8a AltTZG sowie Ansprüchen auf Zahlung von Aufstockungsbeträgen dienen, mit den Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen hat im Geschäftsjahr 2023 zu einem Aktivposten geführt:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Erfüllungsbetrag der Altersteilzeitrückstellungen	0	74
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	55	3.316
davon Fondsanteile	0	3.312
davon Festgelder bzw. liquide Mittel	55	4
Nettowert	55	3.242

Der beizulegende Zeitwert der liquiden Mittel stimmt mit den historischen Anschaffungskosten überein.

10. Eigenkapital

Die Struktur des Eigenkapitals ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen.

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Gezeichnetes Kapital	184.320	184.320
Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	29.353	29.353
Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	1.636	1.636
Andere Gewinnrücklagen	415.866	356.065
Andere Gewinnrücklagen gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 3 EGHGB	22.066	22.066
Bilanzgewinn	72.000	52.800
	725.241	646.240

Das Grundkapital ist eingeteilt in 48.000.000 Stückaktien. Diese lauten auf den Inhaber und sind voll stimmberechtigt.

Die Mehrheit der Anteile an der Süwag Energie AG hält die E.ON Beteiligungsholding GmbH. Die Mehrheit der Anteile an der E.ON Beteiligungsholding GmbH hält die E.ON Vermögensverwaltungs GmbH. Die Mehrheit der Anteile an der E.ON Vermögensverwaltungs GmbH hält die E.ON Verwaltungs GmbH. Die E.ON SE hält die Mehrheit der Anteile an der E.ON Beteiligungen GmbH und diese unmittelbar die Mehrheit der Anteile an der E.ON Verwaltungs GmbH.

Sowohl der E.ON SE als auch der E.ON Beteiligungen GmbH, der E.ON Verwaltungs GmbH, der E.ON Vermögensverwaltungs GmbH und der E.ON Beteiligungsholding GmbH ist damit gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 16 Abs. 1 AktG die Mehrheit der Anteile an der Süwag Energie AG zuzurechnen.

Dementsprechend beträgt der Stimmrechtsanteil der E.ON Beteiligungsholding GmbH an der Süwag Energie AG insgesamt 77,583 %. Des Weiteren sind im Geschäftsjahr 2023 mit 22,325 % kommunale Anteilseigner beteiligt, 0,092 % der Aktien befinden sich im Streubesitz.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde den anderen Gewinnrücklagen ein Betrag in Höhe von 59,8 Mio. € gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 AktG zugeführt.

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Jahresüberschuss	131.800	7.250
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	0	45.550
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	59.800	0
Bilanzgewinn	72.000	52.800

Der Bilanzgewinn des Vorjahres wurde ausgeschüttet.

Der etwaige Gesamtbetrag des für eine Ausschüttung gesperrten Betrags im Sinne von § 253 Abs. 6 HGB und § 268 Abs. 8 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Gesamtbetrag aus der Bewertung von Gegenständen des Deckungsvermögens zum beizulegenden Zeitwert	6.782	0
Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB	2.337	7.958
Gesperrter Betrag	9.119	7.958

Da die Süwag Energie AG zum 31. Dezember 2023 über ausreichende frei verwendbare Rücklagen verfügt, kann der ausgewiesene Bilanzgewinn vollständig ausgeschüttet werden.

11. Sonderposten

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Sonderposten mit Rücklageanteil	5.861	5.952
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.020	1.071
	6.881	7.023

Von der Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht, sodass Sonderposten mit Rücklageanteil, unter Anwendung der für sie geltenden Vorschriften in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung des HGB, beibehalten werden.

Die Sonderposten mit Rücklageanteil für die steuerrechtlichen Sonderabschreibungen resultieren aus Maßnahmen gemäß § 6b EStG.

Bei den Sonderposten für Investitionszuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um Baukostenzuschüsse zur Erweiterung der Netzanlagen, die die Gesellschaft vom 1. Januar 2003 bis zum 31. März 2005 direkt von Kunden erhalten hat.

12. Rückstellungen

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	111.538	105.293
Steuerrückstellungen	43.334	31.073
Sonstige Rückstellungen	36.747	36.816
	191.619	173.182

Die Verrechnung von Vermögensgegenständen des Deckungsvermögens und Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen hat wie im Vorjahr zu einem Passivposten geführt:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen	208.830	200.773
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	115.162	111.247
davon Fondsanteile	111.879	108.204
davon Festgelder bzw. liquide Mittel	53	117
davon Rückdeckungsversicherungen	3.230	2.926
Nettowert	93.668	89.526
Erfüllungsbetrag der Deputatsverpflichtungen	17.870	15.767
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	111.538	105.293

Die historischen Anschaffungskosten der Fondsanteile betragen 105.097 T€. Der beizulegende Zeitwert der Festgelder bzw. liquiden Mittel stimmt mit den Anschaffungskosten überein.

Das Deckungsvermögen besteht hauptsächlich aus Anteilen an Investmentvermögen. Als beizulegender Zeitwert wurde der Rücknahmepreis per 29. Dezember 2023 verwendet. Das Investmentvermögen ist überwiegend in börsengehandelte Wertpapiere oder an anderen organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere investiert.

Ferner ist ein Guthabenkonto bei einem Kreditinstitut Bestandteil des Deckungsvermögens; die Kategorisierung als sonstige Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verfügungsbeschränkung aufgrund der treuhänderischen Verwaltung. Das Guthaben ist zum Nennwert angesetzt.

Die Verrechnung von Vermögensgegenständen des Deckungsvermögens und Schulden der Betriebsvereinbarung Vorruhestandsmodelle für Geburtsjahrgänge ab 1961 bis 1965 hat im Geschäftsjahr 2023 zu einem Passivposten geführt:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Erfüllungsbetrag der Vorruhestandsrückstellungen	1.565	1.383
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	398	91
davon Festgelder bzw. liquide Mittel	398	91
Nettowert	1.167	1.292

Das Deckungsvermögen besteht aus einem Guthabenkonto bei einem Kreditinstitut; die Kategorisierung als sonstige Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verfügungsbeschränkung aufgrund der treuhänderischen Verwaltung. Das Guthaben ist zum Nennwert angesetzt.

Die Süwag Energie AG hat bestimmte Versorgungsverpflichtungen auf die Willis Towers Watson Pensionsfonds AG übertragen. Die Durchführung von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung für diesen Kreis von Versorgungsberechtigten erfolgt durch einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds.

Die Steuerrückstellungen enthalten Beträge für noch zu leistende Abschlusszahlungen und für die steuerlich noch nicht endgültig veranlagten Geschäftsjahre.

Unter den Sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Beträge für Entfernungsverpflichtungen, Erneuerungsverpflichtungen, Vorruhestandsregelungen sowie aus anderen vertraglichen Verpflichtungen und sonstige Personalaufwendungen erfasst.

13. Verbindlichkeiten

	31.12.2023 T€	Davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€	31.12.2022 T€	Davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.822	2.822	2.207	2.207
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.425	4.425	3.700	3.700
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	603.144	603.144	435.788	435.788
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22.472	22.472	20.471	20.471
Sonstige Verbindlichkeiten	40.201 ¹	40.201	46.711 ²	41.380
davon aus Steuern	(22.258)		(26.207)	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)		(1)	
	673.064		508.877	

¹ Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 4.843 T€ und mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren 2.442 T€.

² Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 5.331 T€ und mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren 2.931 T€.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen wie im Vorjahr auch die Verpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 11,4 (Vj. 9,6) Mio. €, Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 1,1 (Vj. 1,0) Mio. €, Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 2,0 (Vj. 54,7) Mio. € sowie kurzfristige Verbindlichkeiten im Rahmen des zentralen Cash-Managements gegenüber der Syna GmbH von 154,2 (Vj. 120,6) Mio. €, der Süwag Vertrieb AG & Co. KG von 422,2 (Vj. 247,1) Mio. € und der Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG von 12,2 (Vj. 2,8) Mio. €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

Die Bilanz der Süwag Energie AG beinhaltet Vermögensgegenstände bzw. korrespondierende Verbindlichkeiten als Folge von Veräußerungen von Netzvermögen, die aufgrund der Zurückbehaltung des wirtschaftlichen Eigentums nicht zu einem Abgang bzw. noch nicht zu einer Gewinnrealisierung führen.

Die Steuerverbindlichkeiten umfassen die noch abzuführenden Lohn-, Kirchen- und Umsatzsteuern, den Solidaritätszuschlag und die Strom- und Energiesteuer.

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

14. Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst im Wesentlichen Baukostenzuschüsse in Höhe von 5,8 (Vj. 5,1) Mio. €.

15. Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Aus diversen Beteiligungen an kommunalen Netzgesellschaften bestehen Mindest- bzw. Garantierenditeverpflichtungen und in diesem Zusammenhang Verpflichtungen zum Ausgleich etwaiger Jahresfehlbeträge. Aufgrund der derzeitigen Planungsrechnungen haben wir entsprechende Vorsorge getroffen.

Im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs bestehen Eigentumsvorbehalte an bezogenen Materialien und Waren.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 12,5 (Vj. 32,1) Mio. €, davon entfallen 3,6 (Vj. 19,2) Mio. € auf verbundene oder assoziierte Unternehmen.

Die zugunsten verbundener Unternehmen eingegangenen Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen gegenüber Dritten sind nicht zu passivieren, da die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten von den verbundenen Unternehmen voraussichtlich erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme aus den Gewährleistungsverträgen nicht zu rechnen ist.

Aufgrund der wirtschaftlichen Zuordnung der Pensionsrückstellungen, die nach der Verschmelzung der Lahmeyer AG in Vorjahren bei der RWE AG gebildet werden, ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung in Höhe von 0,4 (Vj. 0,4) Mio. €.

Aufgrund der Übertragung von bestimmten Altersversorgungsverpflichtungen auf die Willis Towers Watson Pensionsfonds AG besteht bei der Süwag Energie AG für den Fall einer möglichen zukünftigen Unterdeckung des Pensionsfonds eine gesetzliche Nachschussverpflichtung in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeberin.

Im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) wurden Vermögenswerte auf einen Treuhänder (E.ON Pension Trust e. V., Essen) zur externen Finanzierung von Teilen der betrieblichen Altersversorgung übertragen. Darüber hinaus erfolgte im Geschäftsjahr 2022 eine Übertragung von Vermögenswerten zur Absicherung von Verpflichtungen aus der Betriebsvereinbarung Vorruhestandsmodelle für Geburtsjahrgänge ab 1961 bis 1965 auf einen weiteren Treuhänder (CommerzTrust GmbH, Frankfurt am Main). Ferner erfolgte in der Vergangenheit eine Übertragung

von Vermögenswerten auf einen Treuhänder (CommerzTrust GmbH, Frankfurt am Main) zur Absicherung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen. Der Buchwert der treuhänderisch gebundenen Vermögen der Süwag Energie AG am Bilanzstichtag beträgt 115,6 (Vj. 114,7) Mio. €, davon entfallen auf Finanzanlagen 115,1 (Vj. 114,5) Mio. € und auf Sonstige Vermögensgegenstände 0,5 (Vj. 0,2) Mio. €.

Es besteht bei der Süwag Energie AG in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeberin wegen der Übertragung von Altersteilzeitverpflichtungen und Verpflichtungen aus der Betriebsvereinbarung Vorruhestandsmodelle für Geburtsjahrgänge ab 1961 bis 1965 für den Fall einer möglichen zukünftigen Unterdeckung der Sicherungsfonds eine gesetzliche Nachschussverpflichtung. Diese Nachschusspflicht betrifft ausschließlich die Anteile der Wertguthaben der Begünstigten einschließlich der darauf entfallenden Arbeitgeberanteile am Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Im Berichtsjahr ergibt sich dafür keine Unterdeckung.

Aus Wegenutzungsverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen zur Zahlung von Konzessionsabgaben.

Durch die Ausgliederung des Teilbetriebs Netzverpachtung haften die Süwag Energie AG als übertragende Rechtsträgerin und die Syna GmbH als übernehmende Rechtsträgerin im Sinne des § 133 Abs. 1 und 3 UmwG gesamtschuldnerisch für die Verbindlichkeiten der Süwag Energie AG, die vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründet worden sind, wenn diese innerhalb von fünf Jahren nach dem Wirksamwerden der Ausgliederung fällig und gerichtlich oder in einer anderen in § 133 UmwG genannten Weise geltend gemacht werden. Für vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründete Versorgungsverpflichtungen aufgrund des Betriebsrentengesetzes beträgt die Frist 10 Jahre.

Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags zwischen der Süwag Energie AG und der Syna GmbH haftet die Süwag Energie AG gemäß § 302 AktG für sämtliche Verluste der Syna GmbH. Durch die Nachhaftung ergeben sich somit keine wirtschaftlichen Auswirkungen.

Durch die Ausgliederung des Teilbetriebs Rheinmünster Süwag haften die Süwag Energie AG als übertragende Rechtsträgerin und die Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG als übernehmende Rechtsträgerin im Sinne des § 133 Abs. 1 und 3 UmwG gesamtschuldnerisch für die Verbindlichkeiten der Süwag Energie AG, die vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründet worden sind, wenn diese innerhalb von fünf Jahren nach dem Wirksamwerden der Ausgliederung fällig und gerichtlich oder in einer anderen, in § 133 UmwG genannten Weise geltend gemacht werden. Für vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründete Versorgungsverpflichtungen aufgrund des Betriebsrentengesetzes beträgt die Frist 10 Jahre. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme als gering eingeschätzt.

16. Investmentanteile

Anteile an Spezialfonds von mehr als 10 % setzen sich zum 29. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

Anlageziel	Buchwert 31.12.2023 T€	Marktwert 31.12.2023 T€	Ausschüttung brutto T€	Ausschüttung netto T€	Unterlassene Abschreibung T€
Spezialfonds	283.754	288.247	5.694	4.772	0

Die Rückgabe der Anteile am Spezialfonds ist möglich.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

17. Umsatzerlöse

Die in der Bundesrepublik Deutschland erzielten Umsatzerlöse ohne Strom- und Energiesteuer beliefen sich auf 122,7 Mio. €.

	2023 T€	2022 T€
Stromerlöse	4.931	3.863
Erdgaserlöse	359	231
Umsatzerlöse aus Geschäften innerhalb der Süwag-Gruppe	102.465	98.347
Übrige Umsatzerlöse	14.952	16.527
	122.707	118.968

Die übrigen Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen sowie der Erbringung von Lieferungen und Leistungen für die Beteiligungen der Süwag Energie AG.

18. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen umfassen aktivierte Leistungen für selbst erstellte Vermögensgegenstände.

19. Sonstige betriebliche Erträge

	2023 T€	2022 T€
Erträge aus der Auflösung von		
Rückstellungen	1.269	32.314
Sonderposten mit Rücklageanteil	90	69
Sonderposten für Investitionszuschüsse	52	52
Erträge aus Anlagenabgängen	98	907
Übrige Erträge	736	500
	2.245	33.842

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen beinhalten im Geschäftsjahr 2022 primär die Auflösung einer Rückstellung im Zusammenhang mit vertraglichen Verpflichtungen.

Die übrigen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Versteuerung von Sachbezügen sowie Versicherungsentschädigungen.

20. Materialaufwand

	2023	2022
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-130	-229
Aufwendungen für extern bezogene Leistungen	-6.622	-6.240
Materialaufwand aus Geschäften innerhalb der Süwag-Gruppe	-31.202	-27.406
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-37.824	-33.646
	-37.954	-33.875

Im Materialaufwand von -38,0 (Vj. -33,9) Mio.€ sind im Wesentlichen Bezugskosten für das Straßenbeleuchtungsgeschäft enthalten.

21. Personalaufwand

	2023	2022
	T€	T€
Löhne und Gehälter	-19.274	-18.580
Soziale Abgaben	-3.130	-2.711
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-13.900	-14.754
davon für Altersversorgung	(-13.896)	(-14.750)
	-36.304	-36.045

Die Anzahl der Angestellten betrug im Durchschnitt des Geschäftsjahres 192 (Vj. 186). Davon entfallen auf leitende Angestellte 11 (Vj. 10).

22. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind im Einzelnen im Anlagenspiegel dargestellt.

23. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023 T€	2022 T€
Verluste aus Abgängen im Anlagevermögen	-42	-43
Verluste aus Abgängen und Wertminderungen des Umlaufvermögens	-33	-9
Vertragliche Abgaben	-30.106	-26.936
Übrige Aufwendungen	-12.701	-14.246
	-42.882	-41.234

Die übrigen Aufwendungen betreffen allgemeine Kosten für die Verwaltung, Versicherungsbeiträge sowie Zuführungsbeträge für verschiedene Rückstellungen.

24. Ergebnis aus Finanzanlagen

	2023 T€	2022 T€
Erträge aus Beteiligungen	13.756	8.857
davon aus verbundenen Unternehmen	(296)	(252)
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1.954	-54.716
davon an verbundene Unternehmen	(-1.954)	(-54.716)
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	156.750	35.662
davon aus verbundenen Unternehmen	(156.750)	(35.662)
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.042	7.188
davon aus verbundenen Unternehmen	(5.708)	(6.002)
	174.594	-3.009

Vertragsgemäß wurden die Jahresergebnisse der Süwag Vertrieb AG & Co. KG in Höhe von 84,4 Mio. € und der Syna GmbH in Höhe von 72,4 Mio. € vereinnahmt und der Jahresfehlbetrag der Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG in Höhe von 2,0 Mio. € von der Süwag Energie AG übernommen.

25. Zinsergebnis

	2023 T€	2022 T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.068	2.114
davon aus verbundenen Unternehmen	(8.287)	(927)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16.429	-36.477
davon an verbundene Unternehmen	(-15.350)	(-1.291)
	639	-34.363

Erträge (Vj. Aufwendungen) aus Deckungsvermögen für Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von per saldo 10,6 (Vj. -28,2) Mio. € (Zeitbewertung und laufende Erträge Deckungsvermögen) und Aufwendungen aus Zinsänderungseffekten im Rahmen der Diskontierung von Pensionsrückstellungen in Höhe von -2,4 (Vj. -5,8) Mio. € sind saldiert im Zinsergebnis unter dem Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ (Vj. „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“) enthalten.

Erträge (Vj. Aufwendungen) aus sicherungsfähigen Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von per saldo 0,1 (Vj. -0,4) Mio. € (Zeitbewertung und laufende Erträge Deckungsvermögen) sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 0,0 (Vj. 0,0) Mio. € sind saldiert im Zinsergebnis unter dem Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ (Vj. „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“) enthalten.

Unter „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ sind Erträge aus der Diskontierung von langfristigen sonstigen Rückstellungen in Höhe von 0,1 Mio. € ausgewiesen. Im Vorjahr sind die Aufwendungen aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von -0,1 Mio. € unter den „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Die Aufwendungen aus der Diskontierung von Rückstellungen für ähnliche Verpflichtungen (Deputat) sind in Höhe von -0,2 Mio. € (Vj. -0,4) Mio. € wie im Vorjahr unter den „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

26. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit Abweichungen aus den Wertansätzen in der Handels- und Steuerbilanz sowie Zuführungen zu den Steuerrückstellungen enthalten.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Sonstige Angaben

Abschlussprüferhonorar

Unsere Gesellschaft ist in den von der E.ON SE, Essen, aufgestellten Konzernabschluss einbezogen. Auf die Angabe des Abschlussprüferhonorars gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, weil dieses im Konzernabschluss des einbeziehenden Mutterunternehmens, der E.ON SE, Essen, enthalten ist.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen

Im Berichtsjahr wurden folgende Geschäfte größeren Umfangs, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung sind, mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen der Süwag Energie AG getätigt:

- Binnendienstleistungen an die Syna GmbH in Höhe von 38,5 Mio. €
- Eingliederung in das konzerninterne Cash-Pooling mit der E.ON SE und einer entsprechenden Verzinsung zu marktüblichen Konditionen

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Bernd Böddeling
Senior Vice President Energienetze Deutschland, E.ON SE
Vorsitzender

Axel Winterwerber*
Technischer Angestellter, Syna GmbH
1. stellvertretender Vorsitzender

Uwe Kraft
Vorsitzender der Regionalversammlung Südhessen
2. stellvertretender Vorsitzender

Simone Albrecht*
Kaufmännische Angestellte, Süwag Energie AG

Dr. Bastian Bergerhoff (seit 1. März 2023)
Stadtkämmerer Frankfurt am Main

Daniela Borgmann
Senior Business Partner Executive HR & Board Affairs, E.ON SE

Manuela Emmel*
Kaufmännische Angestellte, Syna GmbH

Oliver Ernst*
Kaufmännischer Angestellter, Syna GmbH

Dr. Daniela Groher (bis 23. Mai 2023)
Mitglied des Vorstands - CFO, Bayernwerk AG

Achim Hallerbach
Landrat des Landkreises Neuwied

Hans-Walter Lutsch*
Technischer Angestellter, Syna GmbH

Carmen Maus*
Kaufmännische Angestellte, Süwag Energie AG

Stephan Planz*
Technischer Angestellter, Syna GmbH

Yvonne Russow (seit 23. Mai 2023)
Geschäftsführerin, e.dialog Netz GmbH

Thomas Schüttler*
Technischer Angestellter, Syna GmbH

Dr. Marc Spieker
Mitglied des Vorstands - CFO, E.ON SE

Christin Streb*
Kaufmännische Angestellte, Süwag Energie AG

Dr. Filip Thon
Geschäftsführer - CEO, E.ON Energie Deutschland GmbH

Ralf Trettner
Bürgermeister von Pleidelsheim

Monika Trolldenier-Henrichs
Referentin Market Steering - Energy Networks Germany, E.ON SE

Sebastian Weber
Geschäftsführer - CTO, E.ON Digital Technology GmbH

Horst Zerwas*
Kaufmännischer Angestellter, Syna GmbH

* Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer

Vorstand

Dr. Markus Coenen
Mitglied des Vorstands

Dipl.-Kfm. Mike Schuler
Mitglied des Vorstands

Zentraler Beirat

Michael Christ
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Asbach

Michael Cyriax
Landrat des Main-Taunus-Kreises

Mario Dürr
Geschäftsführer des Neckar-Energieverbands

Petra Jonas
Mitglied des Kreistags Neuwied

Frank Kilian (bis 13. September 2023)
Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises a. D.

Sandro Zehner (ab 13. September 2023)
Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises

Michael Köberle
Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg

Frank Puchtler (bis 5. Dezember 2023)
Landrat des Rhein-Lahn-Kreises a. D.

Mirjam Rossel
Bereichsleitung Legal, Compliance & Data Protection, E.ON Energie Deutschland GmbH

Jan Schneider
Stadtrat a. D. der Stadt Frankfurt am Main

Dr. Richard Sigel
Landrat des Rems-Murr-Kreises

Auf die Angabe gemäß § 285 Nr. 9a HGB wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

An ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen wurden 679 T€ als Pensionen bezahlt. Für ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen sind insgesamt Rückstellungen in Höhe von 17.290 T€ gebildet.

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen im Berichtszeitraum 352 T€, die des Zentralen Beirats 65 T€.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

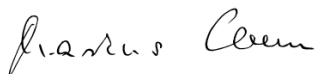
Wir schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 72.000.000,00 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,50 € je Stückaktie	72.000.000,00 €
--	-----------------

Frankfurt am Main, den 13. März 2024

Süwag Energie AG

Der Vorstand



Dr. Markus Coenen



Dipl.-Kfm. Mike Schuler

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Süwag Energie AG, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Süwag Energie AG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Süwag Energie AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Gasverteilung“, „andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“, „andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors“ sowie „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie den als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der

Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den

jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Mainz, den 13. März 2024

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hauptmann

Wirtschaftsprüfer

Galic

Wirtschaftsprüfer

Süwag Energie AG

Schützenbleiche 9-11

65929 Frankfurt am Main

T 069 3107-0

| www.suewag.com

